

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Fortschreibung / Neuaufstellung Kapitel B III Energie

B III 1 Allgemeines
B III 1.1 Windenergie

Unterlagen für das Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Regionalplanentwurfs (Beschluss vom 29.04.2013)

Bearbeitungsstand Juni 2013

Inhaltsverzeichnis:

Änderungsbegründung	Seite	1
Ziele und Grundsätze	Seite	2
Begründung	Seite	9
Umweltbericht		
Karten:		
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen		
Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen		

Änderungsbegründung

Die Nutzung der Windkraft spielt in der Region Donau-Wald aus unterschiedlichen Gründen bisher eine untergeordnete Rolle bei den erneuerbaren Energieträgern. Aufgrund des von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie ist die Nutzung der Windenergie auch in der Region Donau-Wald verstärkt in den Fokus gerückt. Da die Nutzung der Windkraft in vielen Fällen in Konflikt zu anderen Raumnutzungsansprüchen und Entwicklungsvorstellungen steht, besteht ein besonderes Planungserfordernis.

Der Planungsverband Donau-Wald hat daher im Rahmen seiner Sitzung am 11.10.2011 beschlossen, eine planerische Konzeption für die Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen aufzustellen. Damit nutzt der Regionale Planungsverband Donau-Wald die Möglichkeit des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006, das die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen in den Regionalplänen vorsieht (LEP B V 3.2.3).

Der Entwurf des Kapitels B III Energie wurde am 27.04.2012 vom Planungsausschuss beschlossen (1. Entwurf). Das Anhörungsverfahren wurde am 28.08.2012 eingeleitet. Verbandsmitglieder, Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange hatten bis einschließlich 31.10.2012 die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben.

Der Regionsbeauftragte hat aufgrund der im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen eine Weiterentwicklung/Veränderung des Plankonzeptes und eine daraus resultierende Gebietskulisse vorgeschlagen. Der Planungsverband hat diesem Vorschlag am 29.04.2013 in wesentlichen Teilen zugestimmt. In Abänderung des Vorschlags wurde die Rücknahme des Puffers um den Nationalpark Bayerischer Wald auf 1 km und darüber hinaus die Darstellung eines Ausschlussbereichs an der Rusel (regional bedeutsame touristische Einrichtung) beschlossen. Die aus den Beschlüssen des Planungsverbandes und einer redaktionellen Änderung im Bereich des Gebietes 59 resultierende Gebietskulisse soll nun einem erneuten Anhörungsverfahren unterzogen werden (2. Entwurf).

	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
1. Entwurf	61	ca. 7.257 ha	38	ca. 4.104 ha
Vorschlag Regi- onsbeauftragter	32	ca. 4.320 ha	28	ca. 2.423 ha
2. Entwurf	36	ca. 4.563 ha	29	ca. 2.453 ha

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete umfassen zusammen ca. 1,2 % der Regionsfläche. Darüber hinaus sollen im Regionalplan ca. 92,5 % der Region als Ausschlussgebiete festgelegt werden, für den Rest der Region macht der Regionalplan keine Aussage.

B III ENERGIE

1 Allgemeines

- (G) Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden.

Die in der Region vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energieträger sollen erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist.

1.1 Windenergie

- 1.1.1 (G) Die Nutzung der Windenergie soll in der Region Donau-Wald raum-, natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden. Windkraftanlagen sollen möglichst in Windparks errichtet, Einzelanlagenstandorte sollen vermieden werden.
- 1.1.2 (Z) Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen werden Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete dargestellt. Lage und Abgrenzung dieser Gebiete bestimmen sich nach den Karten „~~Potentialgebiete Windenergie~~“, „**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen**“ und „~~Ausschlussgebiete Windenergie~~“, „**Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen**“, die Bestandteil dieses Regionalplans sind.
- 1.1.3 (Z) In den nachstehenden Vorranggebieten für Windkraftanlagen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen.

Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für die Errichtung und den Betrieb raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgewiesen:

1	Upfkofen	(Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Lkr. Straubing-Bogen)
2	Alkofen-West	(Gemeinde Laberweinting und Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Lkr. Straubing-Bogen)
3	Tuffing-Süd	(Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen)
4	Metting	(Stadt Geiselhöring und Gemeinde Leiblfing, Lkr. Straubing-Bogen)

5	Haidersberg	(Gemeinde Leiblfig, Lkr. Straubing-Bogen)
6	Eschlbach	(Gemeinde Leiblfig, Lkr. Straubing-Bogen)
7	Hailing	(Gemeinde Leiblfig, Lkr. Straubing-Bogen)
8	Rutzenbach-West	(Gemeinde Leiblfig, Lkr. Straubing-Bogen)
9	Fierlbrunn-West	(Gemeinde Leiblfig, Lkr. Straubing-Bogen)
10	Fierlbrunn-Ost	(Gemeinden Leiblfig und Salching, Lkr. Straubing-Bogen)
11	Rutzenbach-Ost	(Gemeinde Leiblfig, Lkr. Straubing-Bogen)
12	Radldorf-Ost	(Gemeinden Rain und Atting, Lkr. Straubing-Bogen)
13	Rinkam	(Gemeinde Atting, Lkr. Straubing-Bogen)
14	Radldorf-West	(Gemeinden Perkam und Rain, Lkr. Straubing-Bogen)
15	Aholfig	(Gemeinde Aholfig, Lkr. Straubing-Bogen)
16	Falkenfels	(Gemeinden Falkenfels und Ascha, Lkr. Straubing-Bogen)
17	Niederroith	(Gemeinde Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen)
18	Höhenberg	(Gemeinde Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen)
19	Zinzenzell	(Gemeinde Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen)
20	Gossersdorf	(Gemeinden Konzell und Loitzendorf, Lkr. Straubing-Bogen)
21	Ittling	(Stadt Straubing und Gemeinde Aiterhofen, Lkr. Straubing-Bogen)
22	Aiterhofen-Nord	(Stadt Straubing und Gemeinde Aiterhofen, Lkr. Straubing-Bogen)
23	Aiterhofen-West I	(Stadt Straubing und Gemeinde Aiterhofen, Lkr. Straubing-Bogen)
24	Aiterhofen-West II	(Gemeinden Aiterhofen und Feldkirchen, Lkr. Straubing-Bogen)
25	Geltolfing-West	(Gemeinden Aiterhofen und Salching, Lkr.

		Straubing-Bogen)
26	Kirchmatting	(Gemeinden Aiterhofen, Salching und Oberschneiding, Lkr. Straubing-Bogen)
27	Niederharthausen-West	(Gemeinde Aiterhofen, Lkr. Straubing-Bogen)
28 a	Wolferkofen Nieder-schneiding	(Gemeinden Oberschneiding, Aiterhofen und Straßkirchen, Lkr. Straubing-Bogen)
28 b	Haberkofen	(Gemeinde Straßkirchen, Lkr. Straubing-Bogen)
29	Aiterhofen-Ost	(Gemeinden Aiterhofen und Straßkirchen, Lkr. Straubing-Bogen)
30	Schambach	(Gemeinden Straßkirchen und Aiterhofen, Lkr. Straubing-Bogen)
31	Stephansposching	(Gemeinde Stephansposching, Lkr. Deggen-dorf)
32	Gutendorf	(Gemeinde Arnbruck, Lkr. Regen)
33	Arnbruck-Nord	(Gemeinde Arnbruck, Lkr. Regen)
34	Arnbruck-Ost	(Gemeinden Arnbruck und Drachselsried, Lkr. Regen)
35	Brandten-Ost	(Gemeinde Langdorf, Lkr. Regen)
36	Schöneck	(Gemeinde Langdorf, Lkr. Regen)
37	Weihmannsried	(Gemeinde Gotteszell, Lkr. Regen)
38	Bischofsmais-West	(Gemeinde Bischofsmais, Lkr. Regen)
39	Großseiboldsried	(Stadt Regen, Lkr. Regen)
40	Weißenstein-Ost	(Stadt Regen und Gemeinde Rinchnach, Lkr. Regen)
41	Hönigsgrub	(Gemeinde Rinchnach, Lkr. Regen)
42	Schweinhütt	(Stadt Regen und Gemeinde Rinchnach, Lkr. Regen)
43	Frauenau	(Städte Zwiesel und Regen, Gemeinden Frauenau, Rinchnach und Kirchdorf im Wald, Lkr. Regen, gemeindefreies Gebiet, Lkr. Freyung-Grafenau)

44	Kandlbach	(Gemeinde Rinchnach, Lkr. Regen)
45	Obernaglbach	(Gemeinden Rinchnach und Kirchberg im Wald, Lkr. Regen)
46	Reichertsried	(Gemeinde Kirchberg im Wald, Lkr. Regen)
47	Muckenthal	(Gemeinde Schaufling, Lkr. Deggendorf)
48	Rusel	(Gemeinde Bischofsmais, Lkr. Regen; Stadt Deggendorf, Gemeinde Lalling und Schaufling, Lkr. Deggendorf)
49 a	Lalling	(Gemeinden Lalling und Hunding, Lkr. Deggendorf; Gemeinde Bischofsmais und Kirchberg im Wald, Lkr. Regen, Gemeinde Schöfweg, Lkr. Freyung-Grafenau)
49 b	Hunding	(Gemeinden Lalling und Hunding, Lkr. Deggendorf; Gemeinde Schöfweg, Lkr. Freyung-Grafenau)
50	Berneck-Nord	(Gemeinde Kirchberg im Wald, Lkr. Regen)
51	Berneck-Ost	(Gemeinden Kirchberg im Wald, Lkr. Regen; Schöfweg und Innernzell, Lkr. Freyung-Grafenau)
52	Augrub	(Gemeinde Spiegelau, Lkr. Freyung-Grafenau)
53	Weberreuth	(Gemeinde Schönberg, Lkr. Freyung-Grafenau)
54	Gießübl	(Stadt Hauzenberg, Lkr. Passau)
55	Kühberg	(Markt Untergriesbach, Lkr. Passau)
56	Krennerhäuser	(Markt Wegscheid, Lkr. Passau)
57	Oberötzdorf	(Markt Untergriesbach, Lkr. Passau)
58	Thurnreuth-West	(Markt Wegscheid, Lkr. Passau)
59	Thurnreuth-Ost	(Markt Wegscheid, Lkr. Passau)
60	Kasberg	(Markt Wegscheid, Lkr. Passau)
61	Vorholz	(Markt Untergriesbach, Lkr. Passau)
100	Altposchingerhütte	(Gemeinde Frauenau, Lkr. Regen)
101	Flanitzhütte-Ost	(Gemeinde Frauenau, Lkr. Regen)

- | | | |
|-----|------------------|---|
| 102 | Althütte | (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Freyung-Grafenau; Gemeinde Frauenau, Lkr. Regen) |
| 103 | Kronreuth | (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Freyung-Grafenau; Gemeinde Kirchdorf im Wald, Lkr. Regen) |

- 1.1.4 (G) In den nachstehenden Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen hat die Nutzung der Windenergie in der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht.

Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die Errichtung und den Betrieb raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgewiesen:

- | | | |
|------|-------------------------------|--|
| 62 | Alkofen-Ost | (Gemeinde Laberweinting und Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 13 | Rinkam | (Gemeinde Atting, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 15 | Aholfing | (Gemeinde Aholfing, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 62 a | Alkofen-Ost | (Gemeinde Laberweinting und Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 62 b | Obergraßfing | (Gemeinde Laberweinting und Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 63 | Malchesing | (Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 64 | Hirschling | (Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 65 | Tuffing-Ost | (Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 66 | Pilling | (Gemeinden Perkam und Rain, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 67 | Oberharthausen Kay | (Stadt Straubing und Gemeinde Atting, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 68 | Oberholzen | (Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 69 | Hirschkofen-West | (Gemeinden Feldkirchen, Leiblfing und Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 70 | Niedersunzing | (Gemeinde Leiblfing, Lkr. Straubing-Bogen) |
| 71 | Mitterharthausen | (Gemeinde Feldkirchen und Stadt Straubing, |

		Lkr. Straubing-Bogen)
72	Hirschkofen	(Gemeinde Feldkirchen, Lkr. Straubing-Bogen)
73	Paitzkofen-Ost	(Gemeinde Straßkirchen, Lkr. Straubing-Bogen)
74	Paitzkofen-West	(Gemeinden Straßkirchen und Oberschneiding, Lkr. Straubing-Bogen)
75	Schiederhof	(Gemeinde Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen)
76	Hoerabach	(Gemeinden Steinach, Parkstetten und Stadt Bogen, Lkr. Straubing-Bogen)
77	Kogl	(Gemeinden Achslach, Patersdorf und Kollnburg, Lkr. Regen)
78 a	Winklern	(Gemeinden Kollnburg und Achslach, Lkr. Regen)
78 b	Haberbühl	(Gemeinden Kollnburg und Achslach, Lkr. Regen)
79	Randsburg	(Gemeinden Achslach und Kollnburg, Lkr. Regen)
80	Böbrach	(Gemeinden Drachselsried, Böbrach und Markt Bodenmais, Lkr. Regen)
81	Mais	(Markt Bodenmais und Gemeinde Drachselsried, Lkr. Regen)
82	Brandten-West	(Gemeinde Langdorf, Lkr. Regen)
83	Jägerhaus	(Gemeinden Böbrach und Langdorf, Lkr. Regen)
84	Dirnberg	(Gemeinde Böbrach, Lkr. Regen)
85	Schöneck	(Gemeinden Langdorf und Böbrach, Stadt Regen, Lkr. Regen)
86	Metten	(Stadt Regen, Lkr. Regen)
87	Schwaighof	(Stadt Regen und Gemeinde Bischofsmais, Lkr. Regen)
88	Oberried	(Gemeinde Bischofsmais, Lkr. Regen)
89	Oberbreitenau	(Gemeinde Bischofsmais, Lkr. Regen)

90	Wühnried	(Gemeinde Grafling, Lkr. Deggendorf; Gemeinde Bischofsmais, Lkr. Regen)
91	Eiberg	(Stadt Deggendorf, Lkr. Deggendorf)
92	Schlag	(Gemeinden Kirchdorf im Wald und Rinchnach, Lkr. Regen)
93	Gehmannsberg	(Gemeinde Rinchnach, Lkr. Regen)
94	Stadl	(Gemeinde Rinchnach, Lkr. Regen)
95	Kirchdorf	(Gemeinden Kirchdorf im Wald und Kirchberg im Wald, Lkr. Regen)
96	Grünbach	(Gemeinde Kirchdorf im Wald, Lkr. Regen)
97	Lungdorf	(Gemeinde Innerzell, Lkr. Freyung-Grafenau)
98	Stocking	(Stadt Waldkirchen, Lkr. Freyung-Grafenau)
99	Holfreyung	(Stadt Waldkirchen, Lkr. Freyung-Grafenau und Stadt Hauzenberg, Lkr. Passau)
104	Rametnach	(Gemeinden Eppenschlag und Spiegelau, Lkr. Freyung-Grafenau)

- 1.1.5 (Z) In den Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen unzulässig.

Dieser Ausschluss gilt nicht

- für die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen in Gebieten, die in Flächennutzungsplänen als entsprechende Konzentrationszonen/Sondergebiete dargestellt sind, wenn diese Flächennutzungspläne bereits vor dem Inkrafttreten der X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald rechtswirksam waren **und den Grundzügen des regionalplanerischen Konzeptes nicht widersprechen.**
- für den Ersatzbau bereits bestehender Windkraftanlagen am gleichen Standort, wenn dieser mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Zu B III ENERGIE

Zu 1 Allgemeines

Die Versorgung mit kostengünstiger Energie, die jederzeit im benötigten Umfang zur Verfügung steht, ist in einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft von herausragender Bedeutung. Dabei gilt es, die Nutzung fossiler Energieträger und die damit für Umwelt und Klima verbundenen schädlichen Wirkungen zu reduzieren. Nach dem bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ (2011) soll dies über ein Bündel an Maßnahmen erreicht werden, das neben der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz auch den Ausbau der Nutzung aller erneuerbarer Energieträger umfasst.

Die Nutzung regenerativer Energien ist ein wichtiges Element des Klimaschutzes und spielt für eine zukunftsfähige Energieversorgung eine bedeutende Rolle. In der Region Donau-Wald leisten die erneuerbaren Energieträger Wasser, Sonne, Biomasse usw. bereits einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung. Diesen Beitrag gilt es zu erhöhen, wobei zu beachten ist, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten, das Landschaftsbild nicht über Gebühr belastet und andere fachliche Belange (z.B. Wasserwirtschaft, Denkmalschutz etc.) entsprechend berücksichtigt werden. Die Regionalplanung will durch eine integrierte fachübergreifende Koordinierung die mit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger verbundenen Raumannsprüche aufeinander abstimmen und Nutzungskonflikte vermeiden.

Zu 1.1 Windenergie

Zu 1.1.1 Die Nutzung der Windkraft spielt in der Region Donau-Wald aus unterschiedlichen Gründen bisher eine untergeordnete Rolle bei den erneuerbaren Energieträgern. Aufgrund des von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie ist die Nutzung der Windenergie auch in der Region Donau-Wald verstärkt in den Fokus gerückt.

Auf Grund technischer Weiterentwicklungen in den letzten Jahren kann die Windenergie nun auch in windschwächeren Gebieten effizient genutzt werden. Der technische Fortschritt der Windkraftanlagen (WKA) zeigt sich auch in deren Größen- und Leistungsentwicklung. Aus kleinen Windrädern mit Rotorradien unter 10 m und einer Leistung von ca. 30 kW entwickelten sich in den vergangenen Jahren Windkraftanlagen, deren Nennleistung mehr als 5 MW und deren Rotorradius mehr als 60 m betragen kann. Heute stehen

Anlagen mit Nabenhöhen von 130 bis 150 m zur Verfügung und ermöglichen damit Standorte, die vor wenigen Jahren nicht wirtschaftlich zu betreiben waren. Hinzu kommt, dass größere Anlagen nicht nur eine höhere Leistung, sondern auch eine Effizienzsteigerung ermöglichen. Weite Teile der Region Donau-Wald bieten nach dem Bayerischen Windatlas (2010) Windverhältnisse, die gute bis sehr gute Voraussetzungen für die Stromerzeugung aus Windenergie erwarten lassen.

Allerdings gehen mit Bau und Betrieb von modernen WKA nicht zuletzt aufgrund ihrer Dimension Effekte einher, die nachteilig und beeinträchtigend wirken können. Die Nutzung der Windenergie steht daher in vielen Fällen in Konflikt zu anderen Raumnutzungsansprüchen und Entwicklungsvorstellungen. Insbesondere Belange von Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege, Siedlungsentwicklung, Erholung und Tourismus sind konkurrierende Belange, die es mit der Nutzung der Windenergie abzustimmen gilt.

Der Gesetzgeber ermöglicht durch den sog. Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine räumliche Steuerung der an sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ansonsten privilegierten Nutzung der Windenergie. Der Planungsverband Donau-Wald nutzt daher die Möglichkeit zur Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen, die das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006, B V 3.2.3) eröffnet, um einen Beitrag zur raum-, natur- und landschaftsverträglichen Nutzung der Windenergie zu leisten.

Ziel der Planung ist eine Konzentration der Windkraftnutzung in für die Errichtung von Windparks geeigneten Gebieten, um den nach wie vor gebotenen Außenbereichsschutz zu gewährleisten und zugleich eine Bündelung von WKA zu erreichen. Insofern gilt es, Bereiche für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu eruieren, die grundsätzlich für die Aufnahme von wenigstens drei WKA geeignet sind. Um diese Bündelung erreichen zu können, müssen die Gebiete eine Mindestgröße aufweisen, die hier **in der Regel mit 25 ha** ~~mit 10 ha~~ angenommen wird.

Durch das Planungskonzept wird der Nutzung der Windenergie in substantieller Weise Raum zur Verfügung gestellt (Positivausweisung), um an anderer Stelle eine Freihaltung des Außenbereichs von Windkraftanlagen zu erreichen (Ausschlussgebiete). Durch die Bündelung von WKA in Windparks und die Vermeidung von Einzelanlagenstandorten wird das Ziel verfolgt, einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegenzutreten.

Zu 1.1.2

Die Nutzung der Windkraft soll in der Region mit folgenden Instrumenten gesteuert werden:

- Ausweisung von Vorranggebieten in Bereichen, in denen keine Ausschlusskriterien zum Tragen kommen und mit einer ausreichenden

Windhöffigkeit gerechnet werden kann (mindestens 5 m/s Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe laut Bayerischem Windatlas).

- Ausweisung von Vorbehaltsgebieten in Bereichen mit ausreichender Windhöffigkeit und erkennbar höheren Raumwiderständen (Restriktionskriterien).
- Bestimmung von Ausschlussgebieten als Negativausweisung (Bereiche, an denen Ausschlusskriterien zum Tragen kommen oder sehr hohe Raumwiderstände erkennbar sind (mehrere Restriktionskriterien).

Mit der Darstellung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten ist ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Nutzung der Windenergie für die Region Donau-Wald beabsichtigt. Der Planungsverband Donau-Wald trägt durch die Darstellung von Vorranggebieten zur Sicherung windhöffiger und weitgehend restriktionsfreier Standorträume für die Errichtung von Windkraftanlagen bei und stellt mit Vorbehaltsgebieten weitere Potenzialflächen zur Verfügung. Eine positive Standortzuweisung (Vorranggebiete) ist Voraussetzung dafür, dass andere Bereiche der Region durch die Festlegung von Ausschlussgebieten von Windkraftanlagen freigehalten werden können.

Daneben verbleiben Regionsteile, in denen keine regionalplanerische Aussage getroffen wird (Bereiche mit geringerer Windhöffigkeit, aber ohne Ausschlusskriterien; Abwägung der Restriktionskriterien soll erst bei einem konkreten Vorhaben entschieden werden). **Diese sog. „weißen Flächen“ eröffnen den Kommunen eigene planerische Schwerpunktsetzungen und sind für eine Konkretisierung räumlicher Zielaussagen durch die Flächennutzungsplanung offen.**

Das planerische Konzept beschränkt sich auf die Steuerung raumbedeutsamer Vorhaben der Windenergienutzung. Raumbedeutsame Vorhaben dürfen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. In der Rechtsprechung ist bisher nicht abschließend geklärt, ab welcher Größe und Anzahl Windkraftanlagen als raumbedeutsam anzusehen sind. Es kristallisiert sich jedoch heraus, dass von einem raumbedeutsamen Vorhaben i.d.R. dann auszugehen ist, wenn es sich um drei oder mehr sachlich und räumlich miteinander im Verbund stehenden WKA handelt (vgl. UVPg, Anlage zu § 3, Anhang zu Nr. 1 i.V.m. § 1 Satz 1 RoV). Auch einzelne WKA sind i.d.R. als raumbedeutsam einzustufen, wenn sie eine Gesamthöhe von mehr als 50 m haben (vgl. § 4 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV). Im Einzelfall kann auch eine kleinere WKA als raumbedeutsam eingestuft werden. Die Raumbedeutsamkeit kann sich dann beispielsweise aus dem besonderen Standort der Anlage und der dort zu erwartenden Beeinflussungen der räumlichen Entwicklung oder Funktion eines Gebietes ergeben. Bei den derzeit auf dem Markt befindlichen WKA in der Leistungsklasse ab ca. 2 MW ist daher regelmäßig von raumbedeutsamen Vorhaben auszugehen.

Um verschiedenen Raumnutzungsansprüchen bei der Planung bestmöglich gerecht zu werden, kommt ein Kriterienkatalog als Gerüst des Planungskonzeptes zum Einsatz. Die Kriterien umfassen sowohl „harte“ Ausschlusskriterien (AK), die transparent machen, wo die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen in der Region Donau-Wald aus fachlichen Gründen nicht möglich bzw. aus regionalplanerischen (Vorsorge-) Gründen nicht gewollt ist. Diese Regionsteile werden als Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen dargestellt.

Nach der räumlichen Konkretisierung der Ausschlusskriterien verbleiben „Potentialflächen“ für die Nutzung der Windenergie, die in einem weiteren Auswahlschritt anhand „weicher“ Restriktionskriterien (RK), die einen gewissen Abwägungs- und Bewertungsspielraum zulassen, überprüft werden. Ergebnis dieses Prüfprozesses war die Bestimmung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen. Daneben verbleiben aber auch unbeplante Flächen, zu denen im Regionalplan keine Aussagen getroffen werden.

Ausschluss- und Restriktionskriterien		
		Freihaltung bzw. Abstand (m)
Siedlungsgebiete und Bauflächen		
Wohnbauflächen	AK	800
Gemischte Bauflächen, Wohnnutzung im Außenbereich	AK	500
Gewerbliche Bauflächen	AK	300
Einrichtungen mit besonderem Ruhebedarf	AK	1000
Sonstige Bauflächen	AK	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete Siedlungsentwicklung	AK	flächenhaft
Verkehr und Infrastruktur		
Bundesfernstraßen Überörtliche Straßen	AK	150
Bahntrassen	AK	200
Hochspannungsfreileitungen	AK	300
Flugplätze	AK	flächenhaft
Wasserwirtschaft		
Trink- und Heilwasserschutzgebiete (Zone I und II)	AK	flächenhaft
Trink- und Heilwasserschutzgebiete (Zone III)	RK	flächenhaft

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Trinkwasser	RK	flächenhaft
Überschwemmungsgebiete	RK	flächenhaft
Vorranggebiete Hochwasser	RK	flächenhaft
Natur- und Artenschutz		
Nationalpark Bayerischer Wald	AK	flächenhaft
Naturschutzgebiete	AK	flächenhaft
Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz	AK	flächenhaft
Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz	RK	flächenhaft
FFH-Gebiete	RK	flächenhaft
Gesetzlich geschützte Biotope	AK	flächenhaft **
Naturwaldreservate	AK	flächenhaft **
Landschaft, Denkmalschutz, Tourismus		
Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald	RK	flächenhaft *
Sonstige Landschaftsschutzgebiete	AK	flächenhaft
Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Geotope	AK	flächenhaft **
Schutzwald gemäß BayWaldG***, Wald gemäß WFP (Erholung Intensitätsstufe I, historisch wertvoller Bestand, Lärmschutz), Auwälder	AK	flächenhaft
Bannwald gemäß BayWaldG, Wald gemäß WFP (Erholung Intensitätsstufe II, Landschaftsbild, Klimaschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Sichtschutz, Biotop)	RK	flächenhaft
Landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen	AK	Einzelfall
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher landschaftlicher Eigenart	AK	flächenhaft
Regional bedeutsame kulturhistorische Einzelelemente bzw. Baudenkmäler/Ensembles mit hoher Fernwirkung	AK	Einzelfall
Regional bedeutsame touristische Einrichtungen bzw. regional bedeutsame Aussichtspunkte/Erhebungen	AK	Einzelfall
Regional bedeutsame Schwerpunkträume für die naturbezogene Erholung und den Tourismus	RK	Einzelfall

Bodendenkmäler	RK	Einzelfall
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Trenngrün	RK	flächenhaft
Landschaftsbildeinheiten mit hoher landschaftlicher Eigenart	RK	Einzelfall
Bodenschätze		
Vorranggebiete	AK	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete	RK	flächenhaft
Sonstige Belange		
Richtfunkstrecken	RK	Einzelfall
Tieffluggebiete, Radar-Sperrzonen	RK	Einzelfall
Seismische Messanlage Sulzberg	AK	15000

- * Zonierungskonzept durch den Verordnungsgeber erforderlich
- ** in der Regel für eine kartographische Darstellung zu kleinflächig
- *** keine Flächenkulisse vorhanden

Begründung der Ausschluss- und Restriktionskriterien

Siedlungsgebiete:

WKA können verschiedene schädliche Umwelteinwirkungen auf Siedlungsgebiete haben. Dabei geht es in erster Linie um akustische und optische Beeinträchtigungen. Nach den schalltechnischen Planungshinweisen für Windparks des Landesamtes für Umwelt (LfU 2011) wird die Errichtung von Windparks bei Einhaltung von Abständen (800 m zu allgemeinen Wohngebieten, 500 m zu Misch- und Dorfgebieten oder Außenbereichsanwesen sowie 300 m zu einer Wohnnutzung in Gewerbegebieten) schalltechnisch als unproblematisch betrachtet. Um Einrichtungen mit besonderem Ruhebedarf (z.B. Krankenhäuser, Schulen) entsprechend zu berücksichtigen, wird ein Abstand von 1.000 m angesetzt. **Bauflächen für die touristische Beherbergung (z.B. Campingplätze, Feriendörfer) werden wie allgemeine Wohngebiete behandelt.** Mit diesen Abständen kann zumindest im Regelfall davon ausgegangen werden, dass bei der Errichtung von WKA die Erfordernisse des Immissionsschutzrechtes eingehalten werden können. Durch die angesetzten Abstände ist zudem zu erwarten, dass in der Regel Standorte verbleiben, die dem Rücksichtnahmegebot (optisch bedrängende Wirkung) entsprechen und andere schädliche Wirkungen oder Belästigungen (z.B. Infraschall, Schattenwurf) weitgehend vermieden werden können. Zudem verbleibt durch die gewählten Abstände auch noch eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit für

die bestehenden Siedlungen.

Darüber hinaus gibt es Bauflächen, die grundsätzlich nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen, weil sie eine andere Zweckbestimmung haben (z.B. Militärfelder, Golfplätze). Diese werden ebenfalls als Ausschlussgebiete berücksichtigt, aber **in der Regel** nicht mit einem Schutzabstand versehen.

Verkehr und Infrastruktur:

Die Abstände zu **überörtlichen Straßen Bundesfernstraßen** und Bahntrassen finden ihre Begründung - neben der Einhaltung von Anbaubeschränkungszone - in der planerischen Vorsorge für einen möglichen Ausbau dieser für die Entwicklung der Region wichtigen Verkehrsinfrastrukturen. Darüber hinaus wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass nach dem derzeit gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, zuletzt geändert 22.12.2011) ~~der~~ **an Bundesautobahnen** Photovoltaik-Freiflächenanlagen bevorzugt errichtet werden sollen. Durch die Abstände wird das Potenzial zur Erzeugung von Sonnenstrom dort nicht verringert.

Um den Betrieb von Hochspannungsfreileitungen und damit eine sichere Stromversorgung nicht zu gefährden, ist es planerisch sinnvoll, hier einen Mindestabstand vom 300 m einzuhalten. Bei diesem Abstand kann davon ausgegangen werden, dass keine Schwingungsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Um den Flugbetrieb nicht zu gefährden, sind Flugplätze (inklusive Schutzbereich) ebenfalls von Windkraftanlagen frei zu halten, weshalb sie als Ausschlussgebiete in dem Gesamtkonzept berücksichtigt werden. **Darüber hinaus werden die Platzrunden mit Sicherheitsabständen als Ausschlussgebiet berücksichtigt.**

Wasserwirtschaft:

In den Zonen I und II von Trink- und Heilwasserschutzgebieten ist die Errichtung von Windkraftanlagen regelmäßig nicht möglich. In der Zone III, in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung, in Überschwemmungsgebieten sowie in Vorranggebieten für den Hochwasserschutz ist die Errichtung von WKA nicht grundsätzlich ausgeschlossen, weshalb sie hier als Restriktionskriterien berücksichtigt werden. **Die Prüfung, ob die Errichtung von WKA in diesen Gebieten möglich ist, ist i.d.R. nur im Einzelfall auf Projektebene möglich, wenn nähere Informationen über ein Vorhaben und die daraus resultierende mögliche Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzwecks verfügbar sind.**

Natur- und Artenschutz:

Der Nationalpark Bayerischer Wald kommt aufgrund seiner besonderen Schutzbedürftigkeit und Zweckbestimmung für WKA nicht in Betracht. In Na-

turschutzgebieten, in Gebieten mit herausragender Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz (z.B. SPA-Gebiete oder FFH-Gebiete, die als Schutzgüter eine oder mehrere Fledermausarten des Anhangs II FFH-RL enthalten), bei Naturdenkmälern, in geschützten Landschaftsbestandteilen, in Geotopen, in gesetzlich geschützten Biotopen und in Naturwaldreservaten kommt die Errichtung von WKA nicht in Frage, da hier besonders schwerwiegende und nachhaltige, nicht kompensierbare Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind und naturschutzrechtliche Bestimmungen entgegen stehen.

Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz (z.B. Wiesenbrütergebiete, Vogelzuggebiete) und FFH-Gebiete werden als Restriktionskriterien im Gesamtkonzept berücksichtigt, da die Errichtung von WKA hier im Einzelfall rechtlich nicht ausgeschlossen sein muss. Es gilt im Abwägungsprozess und bei detaillierter Prüfung zu klären, ob hier die Errichtung von WKA möglich ist.

Die Einteilung, welche Gebiete herausragende Bedeutung und welche besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz haben, erfolgt nach umfangreicher fachlicher Prüfung durch die höhere Naturschutzbehörde. Als Gebiete mit herausragender Bedeutung (Ausschlusskriterien) werden diejenigen Gebiete berücksichtigt, in denen aufgrund der bekannten Informationen (z.B. Artenschutzkartierung) absehbar ist, dass die Errichtung von WKA hier nicht möglich sein wird, da Erhaltungsziele von Schutzgebieten oder die Anforderungen des Artenschutzes erheblich beeinträchtigt werden. Die Bewertung von Fledermauslebensräumen basiert dabei auf der Annahme, dass im Genehmigungsverfahren die Möglichkeiten zur Vermeidung von Verbotstatbeständen durch eine anlagenspezifische Steuerung auch tatsächlich ergriffen werden. Die mit Fledermausschutz begründeten Ausschlussflächen konnten damit auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Bei unsicheren Datengrundlagen wurden die für den Arten- und Naturschutz relevanten Gebiete grundsätzlich nur den Gebieten mit besonderer Bedeutung (Restriktion) zugeordnet.

Landschaft, Denkmalschutz, Tourismus:

Moderne Windkraftanlagen haben aufgrund ihrer Dimension eine beachtliche Fernwirkung und bringen daher nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit sich. Von daher ist es erforderlich, die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes in die Standortkonzeption mit einzubeziehen. Die Region Donau-Wald zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Unterschiedlichkeit in ihrem landschaftlichen Erscheinungsbild aus. Neben den Kur- und Heilbädern Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal ist der Bayerische Wald der zentrale Erholungs- und Tourismusschwerpunkt in der Region. Basis für dessen Attraktivität ist vor allem die abwechslungsreiche Landschaft und die reiche Naturraumausstattung.

Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher landschaftlicher Eigenart nach dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Donau-Wald (Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2011) werden aus Gründen des Landschaftsschutzes für die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgenommen.

Vor allem nördlich der Donau stehen weite Teile der Region im Naturpark Bayerischer Wald unter Landschaftsschutz. In Landschaftsschutzgebieten ist die Errichtung baulicher Anlagen grundsätzlich erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn der Schutzzweck der Verordnung nicht entgegensteht und der Charakter des Gebietes nicht verändert wird. Kann eine Erlaubnis nicht erteilt werden, sind die Voraussetzungen einer Befreiung nach § 67 BNatSchG zu prüfen. Kommt die Erteilung einer Befreiung nicht in Betracht (was für die hier betrachteten raumbedeutsamen Vorhaben i. d. R. nicht der Fall sein dürfte), könnte der Widerspruch zwischen Landschaftsschutz und Windenergievorhaben gegebenenfalls durch Verwaltungsänderung gelöst werden. Der Ordnungsgeber besitzt diesbezüglich ein Handlungsermessen und wägt im Rahmen der Entscheidungsfindung die sich gegenüberstehenden Interessen ab. Die gemeinsame Bekanntmachung verschiedener bayerischer Ministerien „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ vom 20.12.2011 empfiehlt hier eine Zonierung von Landschaftsschutzgebieten.

*Eine solche Zonierung soll für das großflächige Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald (Fläche ca. 2.330 km²) im Bereich des Naturparks Bayerischer Wald durch den zuständigen Verordnungsträger (Bezirk Niederbayern) vorgenommen werden. Damit werden auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass hier WKA errichtet und Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen im Regionalplan dargestellt werden können, ohne rechtlich dem Schutzzweck des LSG entgegenzustehen. Das Zonierungskonzept basiert dabei **in wesentlichen Teilen** auf der regionalplanerischen Vorauswahl von Potentialflächen. Zudem wurde vor dem Hintergrund der großräumigen Wirkung moderner WKA (Gesamthöhe um 200 m) davon ausgegangen, dass eine großräumige Bewertung des Landschaftsbildes angemessen ist. Um gleichzeitig der Nutzung der Windenergie substantiell Raum zu lassen, wurden lediglich die im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Donau-Wald (Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2011) mit der höchsten Stufe bewerteten Landschaftsbildeinheiten nicht in die „Suchräume“ für Standorte innerhalb des LSG Bayerischer Wald aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Nationalpark Bayerischer Wald aufgrund seiner besonderen Schutzwürdigkeit und der dahinterstehenden Philosophie („Natur Natur sein lassen“) einschließlich eines Puffers von 3.000 m ebenfalls von einer Zonierung ausgenommen. Die anderen (wesentlich kleinflächigeren) Landschaftsschutzgebiete in der Region Donau-Wald sollen hingegen von der Errichtung von WKA generell freigehalten werden und sind folglich als Ausschlusskriterium berücksichtigt.*

Neben diesem teilräumlichen Ansatz sind noch weitere Landschaftsbildaspekte in die Standortkonzeption eingeflossen. So sieht das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 in Ziel B I 2.2.9.2 u.a. vor, dass Windkraftanlagen landschaftsprägende Geländerücken nicht beeinträchtigen sollen. Gem. LEP B VI 1.5 sind besonders schützenswerte Landschaftsteile wie etwa besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen von Bebauung freizuhalten. Diese Zielvorgaben wurden auf der Regionsebene räumlich konkretisiert und die raumwirksamen Hangbereiche der großen Flusstäler von Donau und Inn mit einem Sichtschuttpuffer von 2.000 m und besonders landschaftsprägende Höhenrücken bzw. Kuppen je nach Bedeutung mit einem Schutzabstand von 1.000 bzw. 3.000 m versehen.

Durch die Kombination von flächenhaften (~~im Bereich des LSG Bayerischer Wald~~), linearen und punktuellen Landschaftsbildaspekten kann auf regionaler Ebene die Freihaltung der visuell-ästhetisch empfindlichsten Landschaftsbereiche und gleichzeitig eine teilräumliche Öffnung des LSG Bayerischer Wald für die Nutzung der Windenergie erreicht werden.

In Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut wurde eine Bewertung der Waldflächen in der Region hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials mit der Nutzung der Windkraft vorgenommen. Dies vor allem auch deshalb, um eine Konkretisierung von Grundsatz B IV 6.6 des Regionalplans Donau-Wald zu erreichen. Grundsätzlich nicht möglich ist die Errichtung von WKA in Auwäldern, Schutzwäldern gemäß BayWaldG und Wäldern mit besonderer Bedeutung gemäß Waldfunktionsplan (Erholung Intensitätsstufe I, Biotop, historisch wertvoller Bestand, Lärmschutz). Zu den Waldbereichen, in denen die Windkraftnutzung nicht von vornherein ausgeschlossen ist, zählen Bannwälder gemäß BayWaldG und verschiedene Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß Waldfunktionsplan (Erholung Intensitätsstufe II, Landschaftsbild, Klimaschutz, Immissionsschutz, Gesamtökologie). Vor allem im Bereich südlich der Donau ist die Region Donau-Wald teilweise sehr waldarm, was bei der Gesamtabwägung besonders berücksichtigt wurde.

Die Errichtung von WKA kann sich auf die Umgebung bzw. auf großräumige Sichtbezüge von Denkmälern negativ auswirken. Dies gilt regelmäßig bei Landmarken und den die (Kultur-) Landschaft prägenden Denkmälern. Als schützenswerter Bereich eines Denkmals ist der Bereich zu sehen, auf den es ausstrahlt und der es seinerseits prägt und beeinflusst. Neu hinzutretende Bauten in der Umgebung eines Denkmals müssen sich an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal für seinen Nähebereich verkörpert. Eine flächendeckende Erfassung der relevanten Denkmäler erfolgte nicht. Dieser Aspekt floss lediglich bei der Gebietsbestimmung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein. **Darüber hinaus wurden für besonders raumwirksame**

Bereiche/Sichtachsen, die von Denkmälern/Ensembles geprägt sind, Ausschlussgebiete dargestellt (Stadtsilhouette Straubing, Bogenberg, Wallfahrtskirche Haindling).

Um die touristische Entwicklung in der Region nicht zu gefährden, sollen im direkten Umfeld von regional bedeutsamen touristischen Einrichtungen bzw. regional bedeutsamen Aussichtspunkten ebenfalls keine WKA errichtet werden. Da die meisten touristischen Einrichtungen im Siedlungszusammenhang bzw. im Bereich der Ausschlussaspekte zum Landschaftsbild liegen, wurde auf eine flächendeckende Erhebung verzichtet. Dieser Aspekt floss lediglich bei der Gebietsbestimmung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein. **Es wurden aber besonders raumwirksame touristische Schwerpunkteinrichtungen mit landschaftlichem Bezug bestimmt und ihrer Bedeutung entsprechend mit einem generellen Abstand als Ausschlussgebiet versehen (z.B. Waldwipfelweg in St.Englmar/Haibach, die Nationalparkzentren oder der Silberberg bei Bodenmais).**

Im Regionalplan der Region Donau-Wald sind Bereiche als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, die wegen ihrer wertvollen Naturausstattung einschließlich ihres entwicklungsfähigen Potenzials und/oder ihrer ökologischen Ausgleichsfunktionen für angrenzende Räume erhalten und entwickelt werden sollen. In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu. Dieses besondere Gewicht ist in die Abwägung mit anderen Belangen, z. B. der Darstellung von Flächen für die Bereitstellung erneuerbarer Windenergie, einzustellen. Aus den genannten Gründen wurden die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete als Restriktionskriterium berücksichtigt.

Bodenschätze:

In Vorranggebieten für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen hat dieser Belang Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Die Errichtung von WKA in solchen Gebieten scheidet aus, weil sie dem Sicherungszweck entgegenlaufen. Um planerische Vorsorge für einen möglichst vollständigen Abbau der Lagerstätten in Vorranggebieten für Bodenschätze zu sichern (vgl. Grundsatz B IV 1.1.4 dieses Regionalplans), ist es bei denjenigen Rohstoffarten, die in der Regel sprengtechnisch abgebaut werden (in der Region Donau-Wald: Granit) im Sinne der Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsansprüche sinnvoll, zusätzlich einen Sprengbereich freizuhalten.

In Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze kommt den Belangen der Rohstoff-sicherung bzw. des Rohstoffabbaus ein besonderes Gewicht zu. Dieses besondere Gewicht ist in die Abwägung mit anderen Belangen, z. B. der Nutzung der Windenergie, einzustellen. Aus den genannten Gründen wurden diese Vorbehaltsgebiete als Restriktionskriterium berücksichtigt.

Sonstige Belange:

In der Region Donau-Wald gibt es eine Reihe von militärischen und zivilen Richtfunkeinrichtungen, die durch die Errichtung bzw. den Betrieb von WKA beeinträchtigt werden können. Dabei handelt es sich in der Regel aber um technische bzw. kleinräumige Standortfragen, die als Restriktionen zu betrachten sind. Die Störung einer Richtfunkstrecke kann ggf. schon ausgeschlossen werden, wenn eine geplante WKA beiderseits der Richtfunktrasse einen Mindestabstand von jeweils 100 m einhält.

In der Region sind zudem ein Korridor des militärischen Nachttiefflugsystems und Nachttiefflugstrecken zur Aus- und Weiterbildung von Hubschrauberbesatzungen und militärische bzw. zivile Flugsicherungs- bzw. Luftverteidigungsanlagen vorhanden. Diese Anlagen können ggf. Höhenbeschränkungen für WKA oder Einschränkungen bei der Standortwahl mit sich bringen.

In der Region Donau-Wald betreibt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine seismische und Infraschall-Messanlage, die Teil des internationalen Überwachungssystems für die Verifikation zur Einhaltung des umfassenden Kernwaffenteststoppvertrags ist. Um den uneingeschränkten Betrieb der Messanlage sicherzustellen, hält die BGR einen generellen Mindestabstand von 15 km für notwendig.

Damit einzelne Teilräume nicht über Gebühr belastet werden, wurde bei der abschließenden Bestimmung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete darauf geachtet, Überlastungserscheinungen und ein Einkreisen von Orten möglichst zu vermeiden. Eine großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander und eine damit einhergehende übermäßige Beeinträchtigung von Landschafts- und Siedlungsräumen sollen hierdurch möglichst vermieden werden. Diese planerische Konzentration spielt insbesondere in Räumen mit hoher landschaftlicher Eigenart, in touristischen Schwerpunkträumen und Teilräumen mit weiträumigen Sichtbeziehungen eine besondere Rolle.

Zu 1.1.3 Planungsziel der Darstellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen ist in erster Linie die „Abwehr“ konkurrierender Nutzungsansprüche. In den nachstehenden Vorranggebieten für Windkraftanlagen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind dort ausgeschlossen, soweit diese mit der Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind. Damit wird auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass in substantieller Weise Raum für die Errichtung von raumbedeutsamen WKA vorhanden ist.

Daneben wird die Bündelung von WKA in hierfür geeigneten Gebieten angestrebt. Um eine wirksame Bündelung erreichen zu können, müssen die Ge-

biere eine Mindestgröße aufweisen, die je nach Größe der Anlagen, Topographie usw. sehr unterschiedlich sein können. Um eine Bündelung mehrerer WKA erreichen zu können, wird für diesen Regionalplan eine Mindestfläche von **25 40** ha angenommen. Die Vorranggebiete stellen ein Angebot von restriktionsfreien oder -armen Gebieten dar, in denen auf Grund der vorhandenen Informationen über die Windhöffigkeit ein wirtschaftlich sinnvoller und ertragreicher Betrieb von Windkraftanlagen/Windparks erwartet werden kann. In Vorranggebieten besteht durch die bereits auf der Ebene der Regionalplanung durchgeführte Vorprüfung verschiedener Belange eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass Windkraftanlagen/Windparks genehmigt werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf Grund von Datenlücken oder zukünftiger Entwicklungen, die gerade im Bereich Artenschutz nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, im Einzelfall auch vorgeprüfte Kriterien im Genehmigungsverfahren vertieft zu prüfen sind und bei entsprechender Ausprägung auch zur Ablehnung von Einzelanlagen führen können.

Hinweise, die bei der konkreten Standortplanung und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden sollen:

- 2 Richtfunkverbindung, Tiefflugzone, Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe), Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche Aufhausen)**
- 4 Geplante Gasleitung, Richtfunkverbindung, Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke), Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche Haindling)**
- 5 Richtfunkverbindung, Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke)**
- 7 Vogelarten* (Wiesenweihe, Baumfalke, Wespenbussard, Uhu), Baudenkmale in näherer Umgebung (Kirche Ottering), Baudenkmale, geplanter Modellflugplatz**
- 11 Vogelarten* (Wiesenweihe), Waldflächen mit Sonderfunktion**
- 13 Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Schwarzmilan, Flusseeeschwalbe), Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Hindernisinformationsbereich Flugplatz Straubing, Baudenkmale in näherer Umgebung (Ensemble Altstadt Straubing)**
- 14 Vogelarten* (Wiesen- und Rohrweihe), Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Hindernisinformationsbereich Flugplatz**

* Im Jahr 2012 bekannte Vogelarten im Prüfbereich nach Windenergieerlass Bayern 2012

- Straubing, Baudenkmale in näherer Umgebung (Ensemble Altstadt Straubing)**
- 16 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Weisstorch, Rohrweihe, Schwarzmilan, Wespenbussard), Flugnavigationsanlage (VOR Roding), Baudenkmale in näherer Umgebung (Schloss Saulburg und Falkenfels)**
- 18 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Baumfalke, Graureiher), Flugnavigationsanlage (VOR Roding), Waldflächen mit Sonderfunktion, Biotope**
- 20 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Baumfalke, Wespenbussard, Uhu), Flugnavigationsanlage (VOR Roding), Waldflächen mit Sonderfunktion**
- 25 **Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe), Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Wetterstation Straubing, militärische Einrichtung Mitterharthausen, Richtfunkverbindung, Wasserschutzgebiet**
- 26 **Richtfunkverbindung, Bodendenkmale, Vogelarten* (Wiesenweihe), Biotope**
- 28 a **Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe), Richtfunkverbindung,**
28 b **Gasleitung liegt randlich, Baudenkmale in näherer Umgebung (Schloss Irlbach)**
- 29 **Richtfunkverbindung, Bodendenkmale, Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Schwarzmilan), Baudenkmale in näherer Umgebung (Bogenberg und Schloss Irlbach)**
- 31 **Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard, Graureiher), Baudenkmale in näherer Umgebung (Kirche Mariaposching)**
- 34 **Vogelarten* (Wespenbussard), Geotop, Flug- und Luftsportbetrieb Flugplatz Arnbruck, Biotope**
- 39 **Vogelarten* (Uhu, Graureiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Baumfalke, Wespenbussard), Baudenkmale in näherer Umgebung (Burgruine Weißenstein), Biotope**
- 43 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu), Fortpflanzungs- und Ruheraum des Luchses, FFH-Gebiete, Biotope, Waldflächen mit Sonderfunktion, Geotope, Baudenkmale in näherer Umgebung (Pfarrkirche Zwiesel, Schloss Oberzwieselau, ehem. Kloster Rinchnach, Wallfahrtskirche Frauenbrünnl), Wetterstation Zwiesel**

- 47 **Richtfunkverbindung, Vogelarten* (Schwarzstorch, Wespenbussard), Waldflächen mit Sonderfunktion, Baudenkmale in näherer Umgebung (Bavariaklinik)**
- 48 **Vogelarten* (Auerhuhn, Schwarzstorch, Wespenbussard), Biotope**
- 49 a **Vogelarten* (Haselhuhn, Schwarzstorch, Wespenbussard), FFH-**
- 49 b **Gebiet, Waldflächen mit Sonderfunktion, Biotope, Richtfunkverbindung, WSG**
- 51 **Vogelarten* (Haselhuhn, Schwarzstorch), Biotope**
- 52 **Vogelarten* (Uhu, Schwarzstorch, Wespenbussard), Waldflächen mit Sonderfunktion, Baudenkmale in näherer Umgebung (Ensemble Schönberg), Sonderlandeplatz Elsenenthal-Grafenau**
- 53 **Vogelarten* (Uhu, Schwarzstorch), Waldflächen mit Sonderfunktion, Biotope, Sonderlandeplatz Elsenenthal-Grafenau**
- 55 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Baumfalke), Waldflächen mit Sonderfunktion, Biotope, geplantes WSG**
- 56 **Richtfunkverbindung, FFH-Gebiet, Biotope**
- 57 **Vogelarten* (Schwarzstorch), Waldflächen mit Sonderfunktion**
- 58 **Vogelarten* (Schwarzstorch), Waldflächen mit Sonderfunktion, Biotope**
- 59 **Vogelarten* (Schwarzstorch), Waldflächen mit Sonderfunktion**
- 61 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu), Waldflächen mit Sonderfunktion**
- 100 **Vogelarten* (Wespenbussard)**
- 101 **Vogelarten* (Haselhuhn, Wespenbussard)**
- 102 **Vogelarten* (Wespenbussard, Uhu), FFH-Gebiet, Gasleitung, Waldflächen mit Sonderfunktion**
- 103 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu), Waldflächen mit Sonderfunktion, WSG**

Zu 1.1.4 Die Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen umfassen Gebiete, in denen auf Grund der vorhandenen Informationen über die Windhöffigkeit ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb von Windkraftanlagen/Windparks erwartet werden kann. Es sind jedoch schon auf regionalplanerischer Ebene erkennbar höhere Raumwiderstände (Restriktionen) vorhanden, die eine planerische

Letztentscheidung zugunsten einer bestimmten Raumnutzung nicht erlauben.

In Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen hat die Nutzung der Windenergie ein besonderes Gewicht gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen. Mit den Vorbehaltsgebieten wird ein weiteres Potenzial für die Nutzung der Windenergie aufgezeigt, wobei hier keine planerische Letztentscheidung zugunsten der Windenergie vorgenommen wird. Ob sich in diesen Gebieten die Nutzung der Windenergie gegenüber anderen Belangen durchzusetzen vermag, kann erst im Rahmen einer Abwägung im Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Auch für Vorbehaltsgebiete wird die Bündelung von WKA angestrebt. Um eine wirksame Bündelung erreichen zu können, müssen die Gebiete eine Mindestgröße aufweisen, die hier ebenfalls **in der Regel** mit mindestens **25 ha** angenommen wird.

Hinweise zu Vorbehaltsgebieten, die bei der konkreten Standortplanung und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden sollen:

- 13** Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Hindernisinformationsbereich und Verfahrensbereich IFR-Flugbetrieb Flugplatz Straubing, Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Schwarzmilan und Flusseeeschwalbe), Baudenkmale in näherer Umgebung (Ensemble Altstadt Straubing)
- 15** Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing, VOR Roding), Hindernisinformationsbereich und Verfahrensbereich des IFR-Flugbetriebs am Flugplatz Straubing, Flugplatz Griesau, Bodendenkmale, Baudenkmale in näherer Umgebung (Herrschaftsvilla Puchhof, ehemaliges Kloster Niederachdorf), Vogelarten* (Schwarzstorch, Rohrweihe, Schwarzmilan, Graureiher, Nachtreiher, Purpureiher, Mittelmeermöve, Schwarzkopfmöve, Flusseeeschwalbe)
- 62 a** Tiefflugzone, Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe), Bodendenkmale, Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche Aufhausen)
- 62 b**
- 63** Tiefflugzone, Vogelarten* (Weißstorch, Rohrweihe), Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche Aufhausen)
- 64** Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), geplante Trasse für Staatsstraße, Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe)
- 66** Wasserversorgungsleitung, Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Hindernisinformationsbereich und Verfahrensbereich

- reich des IFR-Flugbetriebs am Flugplatz Straubing, Bodendenkmale, Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe)
- 67 Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Hindernisinformationsbereich und Verfahrensbereich des IFR-Flugbetriebs am Flugplatz Straubing, Vogelarten* (Wiesen- und Rohrweihe, Weißstorch)
- 68 Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Wasserversorgungsleitung, Vogelarten* (Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe), Bodendenkmale
- 69 Richtfunkverbindung, geplante Gasleitung, Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke), Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Biotope, Bodendenkmale
- 70 Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke)
- 71 Vogelarten* (Wiesenweihe, Weißstorch, Rohrweihe), Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Wetterstation Staubing, militärische Einrichtung Mitterharthausen, Bodendenkmale
- 72 Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe und Baumfalke), Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Bodendenkmale, Richtfunkverbindung, Wetterstation Staubing
- 73 Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe), Richtfunkverbindung, Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), Baudenkmale in näherer Umgebung (Schloss Irlbach, Wallfahrtskirche zum Hl. Kreuz Loh, Ringwall Wischlburg), Bodendenkmale
- 74 Vogelarten* (Wiesenweihe, Rohrweihe), Bodendenkmale
- 75 Vogelarten* (Schwarzstorch, Baumfalke, Rohrweihe, Graureiher), FFH-Gebiet, Flugnavigationsanlage (VOR Roding), Biotope
- 76 Vogelarten* (Weißstorch, Flusseeeschwalbe, Schwarzstorch, Rohrweihe und Schwarzmilan), Flugnavigationsanlagen (VOR Roding, Peiler Straubing), Richtfunkverbindung, Überschwemmungsgebiet, Bodendenkmale, Baudenkmale in näherer Umgebung (ehem. Klosterkirche Oberalteich, Schloss Steinach)
- 78 a Vogelarten* (Haselhuhn, Auerhuhn, Schwarzstorch, Uhu), FFH-Gebiete, Waldflächen mit Sonderfunktion, Richtfunkverbindung, WSG
- 78 b
- 79 Vogelarten* (Haselhuhn, Auerhuhn, Schwarzstorch, Uhu), FFH-Gebiete, Waldflächen mit Sonderfunktion, WSG
- 80 Vogelarten* (Schwarzstorch, Uhu), Waldflächen mit Sonderfunk-

- tion, Biotope, WSG
- 87 **Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche St. Hermann), Vogelarten* (Uhu, Schwarzstorch, Weißstorch, Baumfalke, Wespenbussard, Graureiher), Waldflächen mit Sonderfunktion, WSG**
 - 88 **Vogelarten* (Auerhuhn, Schwarzstorch, Wespenbussard), Waldflächen mit Sonderfunktion, Biotope**
 - 90 **Vogelarten* (Uhu, Auerhuhn, Schwarzstorch, Wespenbussard), geplantes WSG, Waldflächen mit Sonderfunktion**
 - 95 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Uhu, Haselhuhn, Wespenbussard), Biotope, Baudenkmale in näherer Umgebung (Kirche Kirchdorf)**
 - 97 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Haselhuhn), FFH-Gebiet, Richtfunkverbindung**
 - 98 **Vogelarten* (Uhu), geplantes WSG, Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche Waldkirchen, St. Ägidius Wollaberg), Waldflächen mit Sonderfunktion**
 - 99 **Vogelarten* (Uhu, Graureiher), Waldflächen mit Sonderfunktion, Baudenkmale in näherer Umgebung (Wallfahrtskirche St. Ägidius Wollaberg), geplantes WSG, Richtfunkverbindung**
 - 104 **Vogelarten* (Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu), Biotope**

Zu 1.1.5 Die Ausschlussgebiete umfassen diejenigen Regionsteile, in denen Ausschlusskriterien zum Tragen kommen oder aufgrund einer besonders hohen „Restriktionsdichte“ die Errichtung von WKA ausgeschlossen werden soll. Die Ausschlussgebiete stellen „Tabuflächen“ für die Nutzung der Windkraft dar. Hier ist meist schon auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar, dass dort Genehmigungshemmnisse vorliegen (z.B. wegen Nähe zu bestehender Bebauung oder der Betroffenheit naturschutzfachlich besonders wertvoller Gebiete), die die Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks unmöglich machen. Ausgeschlossen werden aber auch Bereiche, wo aufgrund von planerischen Überlegungen (z.B. Erweiterungsmöglichkeit von Siedlungen, vorsorgender Gesundheitsschutz) Windkraftanlagen unerwünscht sind.

Um einer „Verspargelung“ durch Einzelanlagenstandorte planerisch möglichst wirksam entgegenzutreten zu können, ist es in der Konsequenz erforderlich, Bereiche, die keinem Ausschlusskriterium unterliegen, aber für die Aufnahme eines Windparks zu klein sind, den Ausschlussgebieten zuzuschlagen. Als Untergrenze für die Errichtung eines Windparks wird eine „Mindestfläche“ von 40 ha ~~25 ha~~ **25 ha** angenommen. Wenn „Kleinstflächen“ von unter 40 ha ~~25 ha~~ **25 ha** an „weiße Flächen“ (unbeplante Bereiche) anschließen, werden sie

in der Regel diesen zugeschlagen, da hier die Bündelung von WKA zumindest möglich ist.

Neben dem Regionalplan steht auch die kommunale Flächennutzungsplanung als Steuerungsinstrument für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung. Aufgrund des detailschärferen Planungsmaßstabs der Flächennutzungsplanung genießen Konzentrationszonen für WKA, die in kommunalen Flächennutzungsplänen bereits vor dem Inkrafttreten der der X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald rechtswirksam dargestellt waren, Bestandsschutz, da bei diesen Flächen bereits im Aufstellungsverfahren eine umfangreiche Prüfung der betroffenen Belange erfolgte. **In der Stadt Hauzenberg liegt bereits ein Fachkonzept Windenergie vor, das entsprechende Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan¹ bestimmt. Diese Konzentrationszonen werden als „fachrechtlich hinreichend gesicherte Gebiete“ in den Regionalplan übernommen.** In den unbeplanten weißen Flächen können die Gemeinden auch weiterhin planerisch tätig werden und zusätzliche Konzentrations- oder Ausschlussgebiete ausweisen.

Im Rahmen des aus energie- und umweltpolitischen Gründen angestrebten Ausbaus erneuerbarer Energien hat die Windenergie einen hohen Stellenwert. Dabei kommt neben dem Anlagenneubau auch dem Ersatz älterer WKA durch neue leistungsstarke Anlagen (Repowering) besondere Bedeutung zu. Der Ersatz von WKA, die bereits vor dem Inkrafttreten der der X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald errichtet wurden, soll daher grundsätzlich möglich sein, auch wenn diese in später bestimmten Ausschlussgebieten liegen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die neue, in der Regel leistungsstärkere Anlage mit den sonstigen geltenden rechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

¹ Genehmigung durch das Landratsamt Passau steht unmittelbar bevor.

U M W E L T B E R I C H T

gemäß Art. 15 BayLplG

Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

des Regionalplans Donau-Wald

Kapitel B III Energie

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Bearbeitung: Regionsbeauftragter für die Region Donau-Wald bei der Regierung von Niederbayern

Stand: Juni 2013

Gliederung

	Seite
I. Allgemeiner Teil	3
1. Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans	3
2. Inhalt des Regionalplans sowie seine Beziehung zu anderen relevanten Plänen	4
2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung	5
2.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	7
3. Umweltzustand im Planungsraum	7
4. Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	14
5. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	16
6. Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen (allgemeine Beschreibung)	17
7. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung	19
II. Standortbezogener Teil	21
1. Grundlagen der Gebietsauswahl	21
2. Handlungsansatz bei der Gebietsauswahl	21
3. Alternativenauswahl	22
4. Geplante Maßnahmen und Monitoring	22
5. Standortbezogene Umweltprüfung	23
5.1 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergie	23
III. Nichttechnische Zusammenfassung	24

Anhang

Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen

I. Allgemeiner Teil

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der Fassung vom 08.08.2006 eröffnet den Planungsverbänden in Bayern die Möglichkeit, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen festzulegen (LEP-Grundsatz B V 3.2.3). Der Planungsverband Donau-Wald macht mit der vorliegenden Fortschreibung von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Durch die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001 (im Folgenden: SUP-RL) wird vorgeschrieben, Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Verpflichtung ist es, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Zu diesen Plänen gehören gem. Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe a) der SUP-RL auch Raumordnungspläne. Somit sind Fortschreibungen des Regionalplans Donau-Wald, die erhebliche Umweltauswirkungen haben können, einer Umweltprüfung zu unterziehen.

Die Vorgaben der EG-Richtlinie wurden durch verschiedene Gesetzesänderungen in nationales Recht umgesetzt. Für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanung ist in Bayern Art. 15 des am 01.07.2012 in Kraft getretenen Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) maßgeblich.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung wurden mit den relevanten Fachbehörden im Vorfeld der Erstellung des Umweltberichtes Abstimmungsgespräche geführt. Dabei wurde Inhalt und Prüfinhalt der Standortbögen, die das Kernstück des Umweltberichtes darstellen, besprochen. Der Entwurf des Umweltberichtes wurde den zuständigen Behörden zur Überarbeitung übermittelt.

1. Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans

Die Strategische Umweltprüfung ist in das Aufstellungs- und Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen. Der Verfahrensablauf, lässt sich in folgende Schritte zusammenfassen:

- 1: Fertigung des Regionalplanentwurfs und Ausarbeitung des Umweltberichtes von der zuständigen Stelle. Der vorliegende Umweltbericht wurde unter der Federführung des Regionsbeauftragten unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden, welche fachliche Hinweise und Stellungnahmen lieferten, erstellt.
- 2: Konsultation der Verbandsmitglieder und TÖB im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Regionalplans bei der Regierung von Niederbayern, den Landratsämtern und kreisfreien Städten ausgelegt. Darüber hinaus wird der Entwurf ins Internet eingestellt.

- 3: Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens werden zusammengefasst und ausgewertet. Der Regionsbeauftragte schlägt Berücksichtigungen der Stellungnahmen vor und legt sie mit dem ggf. geänderten Entwurf und einer zusammenfassenden Erklärung dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vor. Ggf. ist eine erneute Anhörung zu den geänderten Teilen erforderlich.
- 4: Die Verbindlicherklärung des Regionalplans erfolgt durch die Regierung von Niederbayern. Die Veröffentlichung der Rechtsverordnung erfolgt durch Auslegung bei der Regierung von Niederbayern.
- 5: Auf der Ebene der Regionalplanung ist ein Monitoring zur Inanspruchnahme der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geplant (Kontrolle über das Rauminformationssystem, das bei den Regierungen geführt wird). Die nachgeordneten Fachbehörden nehmen zudem Monitoringaufgaben im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion bei genehmigten Windkraftanlagen (WKA) wahr.

Der Umweltbericht zum Regionalplan Donau-Wald für den Teilbereich B III Energie/Windenergie ist ein gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs des Regionalplans.

2. Inhalt des Regionalplans sowie seine Beziehung zu anderen relevanten Plänen

Der Regionalplan Donau-Wald legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region fest. Die regionalplanerische Kernaufgabe ist es dabei, die unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche untereinander und aufeinander abzustimmen. Es gilt die Raumnutzungsansprüche mit den Belangen des Freiraumschutzes so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Grundlage hierfür sind das BayLplG (in der Fassung vom 01.07.2012) und das Landesentwicklungsprogramm Bayern (in der Fassung vom 08.08.2006).

Die überörtliche Regionalplanung arbeitet im Maßstab von 1:100.000. Dieser Maßstab bedingt bei den zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans eine sog. „gebietsscharfe“ Darstellung. Der Regionalplan konkretisiert einerseits die Grundsätze und Ziele des BayLplG und LEP, andererseits ist er Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie für die Fachplanungen. Mit den Darstellungen des Regionalplans wird noch keine abschließende Entscheidung über die tatsächliche Flächennutzung getroffen.

Für die Umsetzung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze gelten die rechtlichen Regelungen für die kommunale Bauleitplanung (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB bzw. fachrechtlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren Art. 3 BayLplG).

Das (BayLplG) beinhaltet folgende Grundsatzaussage, die für die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans relevant ist:

- Art. 6 Abs. 2 Nr. 4 Energieversorgung: Den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung einschließlich des Ausbaus von Energienetzen soll Rechnung getragen werden. Dabei sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine Steigerung der Energieeffizienz und für eine sparsame Energienutzung geschaffen werden.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2006) enthält unter B V 3 „Energieversorgung“ folgende relevante Festlegungen:

- B V (G) 3.2.3: Es ist anzustreben, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten und weiter ausgebaut (...) werden.
- B V (G) 3.6: Es ist anzustreben, erneuerbare Energien - Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie - verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
- B V (G) 3.2.3: In den Regionalplänen können für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt werden.

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung

Die Nutzung regenerativer Energien ist ein wichtiges Element des Klimaschutzes und spielt für eine zukunftsfähige Energieversorgung eine bedeutende Rolle. In der Region Donau-Wald leisten die erneuerbaren Energieträger Wasser, Sonne und Biomasse bereits einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung. Diesen Beitrag gilt es zu erhöhen, wobei zu beachten ist, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten, das Landschaftsbild nicht über Gebühr belastet und andere fachliche Belange (z.B. Wasserwirtschaft, Denkmalschutz etc.) entsprechend berücksichtigt werden. Die Regionalplanung will durch eine integrierte fachübergreifende Koordinierung die mit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger verbundenen Raumannsprüche aufeinander abstimmen und Nutzungskonflikte vermeiden.

Die Nutzung der Windenergie ist in der Region aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht sehr weit verbreitet. Nicht zuletzt auf Grund der politischen Entscheidung, die Nutzung der Kernenergie in absehbarer Zeit zu beenden, rückt die Nutzung der Windenergie in der Region Donau-Wald mehr und mehr ins Blickfeld. Der Planungsverband Donau-Wald hat sich daher entschieden, ein Konzept zur räumlichen Steuerung der Nutzung der Windenergie aufzustellen. Die Darstellung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten basiert dabei auf einem Katalog von Ausschluss- und Restriktionskriterien (vgl. Begründung zum Regionalplan). Mit der Bestimmung von Ausschlussgebieten wird u.a. das Ziel verfolgt, negative Umweltwirkungen durch eine Auswahl möglichst konfliktarmer Gebiete für die Nutzung der Windenergie zu verhindern bzw. zu verringern.

Die Nutzung der Windkraft soll in der Region mit folgenden Instrumenten gesteuert werden:

- Ausweisung von Vorranggebieten in Bereichen, in denen keine Ausschlusskriterien zum Tragen kommen und in denen mit einer ausreichenden Windhöffigkeit gerechnet werden kann (mindestens 5 m/s Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe laut Bayerischem Windatlas).
- Ausweisung von Vorbehaltsgebieten in Bereichen mit ausreichender Windhöffigkeit und erkennbar höheren Raumwiderständen (Restriktionskriterien).
- Bestimmung von Ausschlussgebieten als Negativausweisung (Bereiche, an denen Ausschlusskriterien zum Tragen kommen oder sehr hohe Raumwiderstände erkennbar sind (z.B. mehrere Restriktionskriterien)).

Mit der Darstellung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten wurde ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Nutzung der Windenergie für die Region Donau-Wald erarbeitet. Der Planungsverband Donau-Wald trägt durch die Darstellung von Vorranggebieten zu einer effizienten Sicherung windhöffiger und nach derzeitigem Kenntnisstand weitgehend restriktionsfreier Standorte für Windkraftanlagen bei. Weitere Potenziale für die Windkraft ergeben sich durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten, in denen der geplanten Windkraftnutzung gegenüber anderen Nutzungen ein erhöhtes Gewicht beigemessen wird. Eine positive Standortzuweisung ist Voraussetzung dafür, dass andere Bereiche der Region durch die Festlegung von Ausschlussgebieten von Windkraftanlagen freigehalten werden können.

Weite Teile der Region Donau-Wald gehören zum Naturpark Bayerischer Wald, dessen Kernzone als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist. Aufgrund politischer Entscheidungen soll in Zukunft die Nutzung der Windenergie auch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ermöglicht werden. Der Bezirk Niederbayern als Träger der LSG-Verordnung hat daher eine Änderung der LSG-Verordnung beschlossen, die die Darstellung von „Windzonen“ ermöglicht (Zonierung). Die Änderung der LSG-Verordnung ist auch Voraussetzung dafür, dass in der Kernzone des Naturparks Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen dargestellt werden können.

Tabelle: Vorläufige Flächenbilanz für die Region 12

	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
aktueller Stand	0	0	0	0
künftiger Stand	36	ca. 4.563 ha	29	ca. 2.453 ha

2.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Dem Auftrag des Landesentwicklungsprogramms, erneuerbare Energien zu fördern (LEP B V 3.6) und gleichzeitig andere Ziele zu erreichen (z.B. Erhalt charakteristischer Landschaftsbilder (LEP B I 2.2.3) folgend, wurde dieses Konzept der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für raumbedeutsame Windkraftanlagen bzw. die Freihaltung bestimmter Räume entsprechend den Ausschluss- und Restriktionskriterien entwickelt. Das Ergebnis entspricht dem raumordnerischen Grundsatz der dezentralen Konzentration. Durch die Bündelung von Anlagen zur Nutzung der Windenergie an bestimmten Stellen wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes reduziert und bestimmte Teilbereiche der Region von Beeinträchtigungen freigehalten.

Bei Nichtumsetzung des Plans würde die Steuerungswirkung durch die Regionalplanung entfallen und die Errichtung von Windkraftanlagen wäre auf Grund der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB weiterhin in allen Regionsteilen möglich, sofern nicht öffentliche Belange entgegenstehen. Da die vom Bezirk Niederbayern beschlossene Zonierung des LSG Bayerischer Wald auf der Fortschreibung des Regionalplans basieren soll, wäre bei Nichtumsetzung des Plans die Errichtung von WKA innerhalb des LSG Bayerischer Wald weiterhin nicht möglich.

3. Umweltzustand im Planungsraum

Die Region umfasst die fünf Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Straubing-Bogen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden und die beiden kreisfreien Städte Passau und Straubing. Auf einer Fläche von gut 5.690 km² leben hier in 152 Städten und Gemeinden etwa 660.000 Einwohner. Die Region Donau-Wald ist hinsichtlich ihrer Fläche die größte Planungsregion in Bayern. Die Region ist durch die naturräumlichen Einheiten Donau-Isar-Hügelland, Isar-Inn-Hügelland, Dungau, Vorderer Bayerischer Wald, Falkensteiner Vorwald, Hinterer Bayerischer Wald, Regensenke, Lallinger Winkel, Passauer Abteiland und Neuburger Wald, Wegscheider Hochfläche, Unteres Inntal geprägt.

Die Region Donau-Wald weist Höhenunterschiede von über 1.000 m auf. Während Dungau und Donauniederung zwischen 250 und 350 m über dem Meeresspiegel liegen, reichen die Höhenzüge des Inneren Bayerischen Waldes bis über 1.450 m Höhe (Großer Arber 1.456 m, Großer Rachel 1.453 m). Der Hintere Bayerische Wald trägt damit die höchsten Erhebungen des Ostbayerischen Grenzgebirges. Der Vordere Bayerische Wald erreicht dagegen Höhen von lediglich 1.000 bis 1.100 m Höhe und ist weniger geprägt durch einzelne Gipfel (Einödriegel 1.121 m, Pröller 1.049 m, Brotjackelriegel 1.016 m). Das Relief ist gekennzeichnet durch flache Hänge und Täler in den tieferen Lagen und steile Anstiege in mittleren Höhenlagen, insbesondere im Anstieg des Vorwaldes vom Donaual aus (Donaurandbruch). Die höheren Lagen sind charakterisiert durch ausgedehnte Rücken sowie von tief eingeschnittenen Tälern durchzogene Ebenen (Riedellandschaft). Die Donau bildet die Grenze zwischen dem Bayerischen Wald und dem Unterbayerischen Hügelland. Das Unterbayerische Hügelland ist charakterisiert durch asymmetrische Täler mit steilen West- und schwach geneigten

Osthängen. Insgesamt fällt das Unterbayerische Hügelland nach Nordosten hin ab und geht fließend in die weitläufige Niederung des Dungaues über.

Die Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen bilden nördlich der Donau den Naturpark Bayerischer Wald, der eine Fläche von ungefähr 278.000 ha umfasst. Die Kernzone des Naturparks ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen liegt zudem der Nationalpark Bayerischer Wald (Fläche ca. 24.200 ha), der zusammen mit dem Nationalpark Sumava das „grüne Dach Europas“ bildet.

Die Region Donau-Wald weist insgesamt einen sehr hohen Anteil an Räumen mit hoher und sehr hoher aktueller Lebensraumfunktion auf. Neben dem Nationalpark Bayerischer Wald sind hier weitere, oft großflächige Bergwälder zu nennen, wie z. B. im Arbergebiet, die häufig mit Quellbereichen und Mooren, Blockmeeren und Bachläufen verzahnt sind. Ebenfalls eine hohe Lebensraumfunktion haben weite Teile des Donautals, die Isarmündung, weithin grünlandgenutzte Teile der Talräume im Hügelland, wie im Tal der Kleinen Laber, im Vilstal und im Rottal sowie Teile des Inntals. Besonders hervorzuheben ist die Vielzahl von Bach- und Flusstälern im Bayerischen Wald, die in Bezug auf ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt der Region Donau-Wald von zentraler und herausragender Bedeutung sind und wichtige Verbindungsstrukturen zwischen den Hochlagen des Bayerischen Waldes und dem Donauraum darstellen.

Die in Teilräumen der Region Donau-Wald herausragende Naturraumausstattung zeigt sich auch darin, dass ein Großteil der niederbayerischen Natura-2000-Gebiete in der Region liegt. Rund 9,6 % der Regionsfläche (ca. 54.667 ha) sind dem Natura-2000-Netz zuzuordnen. Schwerpunkte bilden einerseits die Flusstäler der Donau, der Isar (besonders hervorzuheben sind hier die untere Isar und die Isarmündung) und des Inns, sowie andererseits die großflächigen Waldgebiete (besonders hervorzuheben sind hier der Nationalpark Bayerischer Wald und Bereiche am Großen Arber) und naturnahe Fließgewässersysteme des Bayerischen Waldes (z.B. Ilztal, Erlau, Oberer Regen mit Nebenbächen).

Die Region lässt sich in verschiedene Landschaftsbildräume untergliedern. Die Landschaftsbildräume weisen hinsichtlich ihrer naturräumlichen Ausstattung, Charakteristika und Empfindlichkeit hinsichtlich der Nutzung der Windenergie erhebliche Unterschiede auf:

Landschaftsbildraum Nr. 1 „Innerer Bayerischer Wald“

Breite Aufwölbungszone mit flachen Muldentälern und den höchsten Erhebungen der Region (Großer Arber 1.456 m und Rachel 1.453 m). Die Gipfel sind im Nordwesten etwas schärfer geformt, im südöstlichen Teil haubenförmig gerundet und am Dreissessel in wollsackähnlichen Felsklippen ausgebildet. Besonderheiten sind die Kesselfelder (Grüben) im Regental sowie die Blockmeere, die heute fast nur noch im Wald vorkommen. Der Landschaftsbildraum ist geprägt von seinem Gewässerreichtum. Neben den Flüssen Großer Regen, Kleiner Regen, Große und Kleine Ohe, Sagwasser, Reschwasser etc. fließen zahlreiche Bäche und entspringen eine Vielzahl von Quellen im Gebiet. Für die Holztrift wurden zahlreiche Klauen, Schwellen und Triftkanäle angelegt und Bachufer befestigt. Die Karseen, Großer und Kleiner Arbersee und Rachelsee, sind in der Eiszeit entstanden. Der Landschaftsbildraum ist

fast vollständig von Wald bedeckt. Ein Teil des Inneren Bayerischen Waldes ist als Nationalpark ausgewiesen. Im gesamten Landschaftsbildraum spielt Tourismus eine große Rolle. Von wenigen Korridoren entlang überregionaler Bundesstraßen abgesehen, ist der Landschaftsbildraum lärmfrei und hat daher eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Landschaftsbildraum Nr. 2 „Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel“

Weite, in sich gegliederte Muldenregion zwischen dem Vorderen und dem Inneren Bayerischen Wald. Der Böbrach-Langdorfer Rücken (Landschaftsbildraum 3) schiebt sich von Nordwest nach Südost in diesen Raum. Das Relief ist unruhig und kleinhügelig. Die Regensenke wird in ihrer ganzen Länge von einem Quarzgang (Pfahl) durchzogen. An einzelnen Stellen tritt er als 20-30 m hohes Quarzriff aus dem umgebenden Granit und Gneis hervor. Pfahlschiefer begleiten den Quarzgang in einer Breite von mehreren hundert Metern. An vielen Stellen wurde und wird der Quarz in Steinbrüchen abgebaut. Das größte Fließgewässer im Gebiet ist der Schwarze Regen, der tief eingeschnitten und windungsreich verläuft, vor der Ortschaft Regen wurde er aufgestaut. Im Landschaftsbildraum hat der Regen keine breite Aue, sondern ein überwiegend enges Durchbruchstal mit zum Teil felsigen steilen Hängen. Darüber hinaus gibt es mehrere kleinere Fließgewässer und Quellen, jedoch nicht in der Häufigkeit wie in umliegenden Landschaftsbildräumen. Der Waldanteil ist im Vergleich zu den umliegenden Landschaftsbildräumen relativ gering (ca. 50 %). Der Wald stockt überwiegend auf Kuppen und steilen Hängen und besteht großteils aus Nadelgehölzen. Die Waldflächen stehen im kleinräumigen Wechsel mit Wiesen und Feldern. Grünlandnutzung dominiert die Landwirtschaft. Neben Landwirtschaft und Holzverarbeitung nimmt der Tourismus eine wichtige Rolle ein.

Landschaftsbildraum Nr. 3 „Böbrach-Langdorfer-Rücken“

Geländerücken aus Gneisen und Graniten, der sich als westlicher Ausläufer des Inneren Bayerischen Waldes nördlich von Viechtach bis Regen erstreckt. Der Bergrücken liegt zwischen der Niederung der Regensenke, dem Arnbruck-Bodenmaiser Tal und dem Zwieseler Becken. Der Landschaftsbildraum wird zum einen vom schwarzen Regen, vom Asbach und vom Rothbach durchflossen, zum anderen entspringen an den Hängen einige Bäche, die zum Teil in die Regensenke und zum Teil nach Norden entwässern. Der Schwarze Regen wird zum Höllensteinsee aufgestaut und von einem Wasserkraftwerk genutzt. Der Landschaftsbildraum ist mehrheitlich bewaldet, es finden sich fast ausschließlich Nadelwälder. Offene Bereiche befinden sich überwiegend im südlichen und im inneren Teil. Im Offenland überwiegt die Grünlandnutzung. Die Siedlungen verteilen sich in Form von Weilern und Kleinweilern, zum Teil auch als kleine Haufendörfer entlang von Tälern, Erschließungsachsen und an flachen Hängen.

Landschaftsbildraum Nr. 4 „Hänge des Inneren Bayerischen Waldes“

Die Hänge des Inneren Bayerischen Waldes stellen sich als großhügelige Riedellandschaft dar, in der vielfach tiefgründig vergruster Granit vorherrscht. Die Anstiege sind überwiegend flach bis mäßig steil. Der Landschaftsbildraum wird von zahlreichen Flüssen und Bächen durchflossen, die zum Teil im Raum selbst entspringen. Der größte Fluss ist die Große Ohe, welche südlich von Spiegelau in einer tief eingeschnittenen Klamm fließt. Aufgrund der klimatischen und geologischen Voraussetzungen erfolgt in diesem Landschaftsbildraum fast ausschließlich Grünlandnutzung. Die verbliebenen Waldflächen sind überwiegend kleinteilig.

Lediglich südlich von Spiegelau und um Neu- und Altreichenau finden sich größere zusammenhängende Waldflächen. Die Wald-Offenlandverteilung entspricht etwa dem Verhältnis 1:8. Dabei ist das Gebiet relativ dicht in Form von Waldhufendörfern, Haufendörfern und Streusiedlungen besiedelt.

Landschaftsbildraum Nr. 5 „Ilz-Osterbacher-Steilstufe“

Mit der Ilz-Osterbacher Steilstufe erfolgt ein sprunghafter Geländeanstieg nördlich des Ilz-Erlauer Hügellandes. Sie entstand durch einen regional begrenzten Hebungsvorgang und liegt wie ein Riegel vor dem Inneren Bayerischen Wald. Prägend sind tief eingeschnittene Kerbtäler. Aufgrund der steilen Hänge ist der Raum intensiv bewaldet, im Offenland erfolgt überwiegend Grünlandnutzung. Hauptgewässer sind die Große Ohe, die den Landschaftsbildraum im Westen begrenzt, die kleine Ohe und die Wolfsteiner Ohe. Die Flüsse haben sich dort, wo sie die Pfahlstörung queren, bei der Bärnsteiner Leite und bei Buchberg, in tiefe Schluchten eingegraben. An Flüssen und Bächen werden nach wie vor Mühlen und Kraftwerke betrieben.

Landschaftsbildraum Nr. 6 „Jandelsbrunn-Wegscheider Hügelland“

Das Jandelsbrunn-Wegscheider Hügelland ist Teil der Wegscheider Hochfläche. Es steigt sowohl von Süd als auch Nord zur Mitte hin überwiegend flach an. Das Relief gestaltet sich hügelig und kleinkuppiger als im westlich angrenzenden Hauzenberger Bergland. Besonders im Norden flacht es ab und wird kleingliedriger. In diesem Landschaftsbildraum entspringen zahlreiche kleine Bäche, welche durch die Wasserscheide in der Einheit in alle Richtungen abfließen. Die Ranna wird südlich von Wildenranna vor der österreichischen Grenze zum Rannastausee gestaut. Aktuell bestehen überwiegend Wald- und Grünlandnutzung, Landwirtschaft wird aufgrund der geringen Erträge vorwiegend im Nebenerwerb betrieben. Die Waldflächen unterschiedlicher Größe und Dichte sind zu 93 % Bauernwald.

Landschaftsbildraum Nr. 7 „Hauzenberger Bergland“

Teil des Hauzenberger Berglandes ist der Frauenwaldkamm, eine stark bewaldete junge Hebungszone mit Granitaufwölbungen. Er liegt in Verlängerung des Vorderen Bayerischen Waldes und grenzt die "Neue Welt" (Landschaftsbildraum Nr. 8) im Nordosten ab. Großkuppige Hügel dominieren das Relief, die Anstiege sind überwiegend steil. Im nördlichen Teil der Aufwölbungszone entspringt der nach Westen gerichtete Oberlauf der Erlau, weiter südlich entspringen Zuflüsse zur Erlau und unmittelbare Zuflüsse zur Donau. Im Norden finden sich zahlreiche Granitabbaustellen, weiter südlich Gneisabbaustellen. In den höheren Lagen erfolgt Grünlandnutzung, während auf begünstigten Flächen auch Ackerbau stattfindet. Bewaldete Flächen überwiegen, wobei im Gebiet östlich von Germansdorf auch Laub- und Mischwald vorkommt.

Landschaftsbildraum Nr. 8 „Lallinger Winkel und Ilz-Erlauer Hügelland“

Der Landschaftsbildraum zeigt ein kleinkuppiges Relief auf kristallinem Untergrund. Der Südteil des Lallinger Winkels ist von Tertiärschichten aufgefüllt, einzelne Gneis- und Granitkuppen ragen heraus. Die nördlichen Donaurandhöhen stellen sich als tief verwitterter Gneis- und Granitriegel dar. Das Gebiet wird von zahlreichen Quellen, Bächen und Flüssen geprägt. Quellen treten überwiegend an den Grenzen zum Vorderen und Inneren Bayerischen Wald sowie an den Hängen der Donaurandhöhen auf. Fluss- und Bachtäler sind überwiegend tief

eingeschnitten. Das Ilz-Erlauer-Hügelland wird vom Talsystem von Ilz und Erlau durchzogen. Neben den Fließgewässern finden sich im Gebiet auch Teiche und Weiher. Der Wald ist stark gelichtet und verteilt sich kleinteilig auf Kuppen und steileren Hängen. Das Gebiet weist eine relativ intensive Landnutzung auf. Ackerbau überwiegt gegenüber der Grünlandnutzung. Im Lallinger Winkel findet nach wie vor Obstanbau statt. Bei Tittling und Hauzenberg spielt seit Mitte des 19. Jahrhundert die Granitindustrie eine wichtige Rolle.

Landschaftsbildraum Nr. 9 „Dreiburgenland“

Der Landschaftsbildraum ist ein Ausläufer des Vorderen Bayerischen Waldes. Die Riedelstruktur ist nur noch gering ausgeprägt. Die breiteren Berggrücken sind von wenigen Talzügen gegliedert. Die zahlreichen, überwiegend naturnah verlaufenden Bergbäche haben sich tief in das Gelände eingeschnitten. Im südlichen Bereich nahe Fürstenstein befindet sich der Rothauer See. In diesem Landschaftsbildraum überwiegt der Waldanteil, landwirtschaftliche Flächen sind überwiegend Grünlandstandorte. Die Besiedelung wird von kleinen, relativ dichten Streusiedlungen dominiert. Neben der Landwirtschaft ist der Granitabbau ein bedeutender Wirtschaftszweig.

Landschaftsbildraum Nr. 10 „Vorderer Bayerischer Wald“

Beim Vorderen Bayerischen Wald handelt es sich um eine ähnliche Aufwölbungszone wie dem Inneren Bayerischen Wald, die jedoch etwas flacher ist (Erhebungen zwischen 1.000 - 1.100 m). Das lebhaftes Relief der Riedellandschaft zeigt wenig markante Einzelgipfel, aber stark zerfallene Gneis- und Granitklippen (Felsriegel), an Hängen finden sich teilweise Blockschutthalden. Das Gebiet entwässert zum Teil nach Norden in die Regensenke, zum Teil nach Süden zur Donau. Es weist zahlreiche Quellen und Bäche in tief eingeschnittenen Bachtälern auf. Der Vordere Bayerische Wald stellt sich heute als wenig besiedeltes, überwiegend bewaldetes Gebiet dar. Neben reinen Nadelwäldern finden sich hauptsächlich in den Hochlagen und an den steilen Südhängen auch Mischwälder. Ackerbauliche Nutzung findet in geringem Umfang, überwiegend in den tiefer liegenden Randbereichen des Landschaftsbildraumes statt. Die kultivierten Flächen dienen somit überwiegend der Grünlandwirtschaft. Einige frühere Siedlungen (z. B. bei Oberbreitenau) liegen wüst und das ehemals kultivierte Land wurde größtenteils aufgeforstet.

Landschaftsbildraum Nr. 11 „Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes“

Das Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes erstreckt sich vom Donaurandbruch bis zum Vorderen Bayerischen Wald bzw. zur Regensenke. Es ist Teil der Rumpfgebirgslandschaft des ostbayerischen Grundgebirges. Das Riedel und Kuppen aufweisende Relief zeigt deutliche Verebnungen und Kerbtäler. Zwischen den Riedelrücken verlaufen Bäche in tief eingeschnittenen Kerbtälern, am Fuße der Hänge weiten diese sich zu flachen Talmulden auf. Vor allem im westlichen Teil des Falkensteiner Vorwaldes entspringen sehr viele Quellen, bei Wiesenfelden finden sich mehrere große Weiher. Das Gebiet weist, abgesehen vom südwestlichen Bereich, eine kleinteiligere Bewaldung auf. Die verbliebenen Waldflächen auf Kuppen und an Hängen wechseln sich mit Ackerflächen und Grünland ab. Entlang des Kinsachtals und des Kollbachtals verlaufen Bundesstraßen und Eisenbahnlinien.

Landschaftsbildraum Nr. 12 „Donautal“

Die Niederterrassenlandschaft des Donautals liegt einige Meter unter dem Niveau der Gäulandschaft. Teilweise finden sich am Übergang meterhohe Steilränder. Das Donautal gliedert sich selbst in mehrere Terrassen und Überschwemmungsaue, wodurch eine Vielzahl an Standorten bestehen. Der aus der Niederung herausragende Natternberg vor Deggendorf stellt ein Naturdenkmal dar. Zahlreiche Flüsse und Bäche aus dem Bayerischen Wald im Norden und dem Tertiären Hügelland im Süden münden in die Donau. Diese sind überwiegend naturfern ausgebaut und teilweise verlegt. In den Niederterrassen- und Niedermoorlandschaften finden sich charakteristische anthropogene Bach- und Grabensysteme. Das Donaubett wurde mehrfach umgelegt und mit Deichen als Hochwasserschutz ausgestattet. Gekrümmte Altwasser und feuchte Niederungstreifen lassen die Verlagerung heute noch erkennen. Zwischen den Deichen entstand eine Landschaft mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung, hinter den Deichen dienen zahlreiche Gräben und Pumpwerke der Entwässerung. Die Donauniederung ist geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. An manchen Stellen der Niederterrassen blieben auch Waldgebiete erhalten. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Gebiet geprägt von früheren Kies- und Sandabbauten.

Landschaftsbildraum Nr. 13 „Gäulandschaften des Dungaues“

Bei den Gäulandschaften des Dungaues handelt es sich um eine leicht zur Donau hin geneigte Terrassenebene, die zur Donauniederung um mehrere Meter abfällt. Der Landschaftsbildraum wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt und ist bereits seit sehr langer Zeit waldarm bis waldfrei. Um die landwirtschaftliche Nutzung zu intensivieren wurde das Gebiet drainiert, flurbereinigt und von Gehölzstrukturen ausgeräumt. Die ackerbauliche Nutzung reicht bis an die Gewässerränder, der fast ausschließlich begradigt, in Gräben verlaufenden Bäche heran. Unterbrochen wird die intensive Landwirtschaft durch relativ wenige, verstreut liegende Siedlungen. Der Landschaftsbildraum ist abgesehen von Auenbereichen extrem arm an prägenden Strukturen.

Landschaftsbildraum Nr. 14 „Donau-Isar-Hügelland“

Der Landschaftsbildraum ist geprägt durch sanft geschwungene Hügelzüge, welche durch zahlreiche engmaschige und fein verzweigte Täler gegliedert sind. Durch die Überlagerung von Löss-, Lösslehm- und Decklehmschichten herrschen ertragreiche Braunerden vor. Die meisten Gewässer sind grabenartig ausgebaut und verfügen nicht über gewässerbegleitende Strukturen. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht bis an den Gewässerrand heran. An Quellaustritten und entlang von Bachläufen finden sich Teiche und Weiher. Da die Böden sehr gute Ackerstandorte darstellen, zählt der Landschaftsbildraum zusammen mit dem angrenzenden Dungaue und dem Isar-Inn-Hügelland zu den am intensivsten landwirtschaftlich genutzten Räumen der Region. Es finden sich nur wenige Wiesen und Auen, da fruchtbare Böden durch Entwässerung in die Ackernutzung überführt wurden.

Landschaftsbildraum Nr. 15 „Täler von Kleiner Laber, Isar, Vils und Rott“

Die Täler erstrecken sich von Südwest nach Nordost (Kleine Laber und Isar) bzw. von West nach Ost (Vils und Rott), umgeben vom tertiären Hügelland und entwässern in die Donau. Das Isartal befindet sich innerhalb der Region bereits auf den Terrassen des Dungaues. Entlang der Flusstäler befindet sich Altsiedelgebiet. Hofstellen wurden im Übergang von feuchten zu trockeneren Standorten gegründet. Im Talbereich von Vils und Rott erfolgt ackerbauliche

che Nutzung. Im Tal der Kleinen Laber wurden wenige ehemalige Ackerstandorte in extensive Grünlandflächen überführt. Auwälder bestehen nur noch in Resten. Die größten Waldflächen stocken entlang der Isar. Die Ränder der Täler sind besiedelt.

Landschaftsbildraum Nr. 16 „Tertiärhügelland“

Der Landschaftsbildraum besteht aus tertiären Ablagerungsmassen der Alpen. Die Entstehung von zahlreichen Tälern, Hügeln und Rücken setzte durch die Hebung des Alpenvorlandes ein und ließ ein vielfältig gegliedertes Relief entstehen. Die Kuppen bei Griesbach treten durch die Höhendifferenz zu umliegenden Flächen deutlich hervor. Im Tertiärhügelland haben sich Flüsse und Bäche mit ihrem fein verzweigten Netz in die Oberfläche eingegraben. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, asymmetrisch ausgebildeten Täler weisen im Osten steilere und im Westen flachere Hänge auf. Lediglich in höheren Lagen und an steilen Hängen stockt Wald. Der Waldanteil in der Fläche beträgt maximal 20 %. Großflächige Bestände stocken im Bereich der Griesbacher Kuppen und auf dem Forstharter Rücken. Es werden sowohl die besten mit Löß überdeckten Ackerstandorte, als auch das bedingt ackerfähige Grünland als Acker genutzt. Wiesen sind höchstens noch in Bachauen zu finden, die jedoch zum Teil auch entwässert und in Ackernutzung überführt wurden.

Landschaftsbildraum Nr. 17 „Südliche Donaurandhöhen“

Bei den Südlichen Donaurandhöhen handelt es sich um die südlichsten Ausläufer des Bayerischen Waldes. Im Norden fällt das Gelände steil zur Donau hin ab, im Osten grenzt es an das Durchbruchstal des Inns. Der Neuburger Wald stockt auf einem aus Gneis und Granit bestehenden Riegel. Das Relief ist flachwellig. Überwiegend in den Hochlagen des Landschaftsbildraumes entspringen zahlreiche Bäche, die direkt in die Donau oder den Inn entwässern. Die südlichen Donaurandhöhen sind stärker bewaldet als die umgebenden Landschaftsbildräume. Im Offenland überwiegt der Ackerbau, Grünland findet sich allenfalls in Talbereichen. Einen Nutzungsschwerpunkt stellt der Abbau von Kiesen und Sanden dar. Größere Ortschaften liegen nur am Rand des Landschaftsbildraums.

Landschaftsbildraum Nr. 18 „Unteres Inntal“

Das Untere Inntal, die Terrassenfläche des Inns, ist eine breit aufgeweitete Schotterebene. Im Norden grenzt sie an das Rottal. Zwischen der landschaftsbildprägenden und überwiegend bewaldeten Innleite, welche im Nordwesten das Inntal vom Rottal trennt, und dem Auwaldgürtel gibt es mehrere Terrassenstufen, die im Gelände durch Stufen von ein bis drei Metern auffallen. Der Inn wurde planmäßig ausgebaut, in diesem Abschnitt ist das Flussbett begradigt und beidseitig mit Dämmen versehen. Durch die Errichtung von Laufkraftwerken wurde der Fluss bis zum Durchbruch vor Passau in eine Stauseenkette umgewandelt. Neben dem Inn gibt es im Landschaftsbildraum vereinzelte Bäche, die zum Teil weiter westlich im Hügelland, zum Teil in der Schotterebene selbst entspringen und in den Inn entwässern. Fast der gesamte Landschaftsbildraum wird intensiv ackerbaulich genutzt. Grünlandstandorte sind kaum zu finden. Der ehemalige Auwaldgürtel wurde nach dem Innausbau gerodet und die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Übrig geblieben sind unterschiedlich große Teilbereiche, die von Ackerflächen durchsetzt sind. An manchen Stellen wurde der ehemalige Auwald durch ertragreiche Pappel- und Fichtenforste ersetzt. Dem verbliebenen Auwaldgürtel kommt als größter Auwaldbestand des Landkreises Passau jedoch eine erhöh-

te Bedeutung zu. Neben Landwirtschaft stellt der Kiesabbau eine weitere wirtschaftliche Nutzung dar.

4. Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Gemäß Anlage 1 zu Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayLplG sind die festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind, darzustellen. Darüber hinaus ist darzulegen, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Planes berücksichtigt wurden.

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind in den Gesetzen, welche Regelungen zur Umwelt oder einzelnen Umweltmedien enthalten, verankert. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen können aufgrund des rahmensetzenden Charakters des Regionalplanes jedoch nur die allgemein gehaltenen Umweltschutzziele der Fachgesetze von Bedeutung sein. Diese Umweltschutzziele der Fachgesetze werden widergespiegelt in den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung, die das BayLplG sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthalten.

Umweltziele, die in Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans stehen und durch die geplante Änderung des Regionalplans beeinflussbar sind, können - in einer summarischen Betrachtung - wie folgt zusammengefasst werden:

Schutzgut	Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und Reinhaltung der Luft (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 9) - Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Emissionen (u. a. Luftverunreinigungen, Lärm) (LEP B V 6 und 6.1) - Vermeidung von Belastungen durch entsprechende Zuordnung unterschiedlicher Raumnutzungen (LEP B V 5.3)
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der raumtypischen Biodiversität (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2) - Erhalt der biologischen Vielfalt (LEP B I 1.1) - Sicherung der Lebensräume für gefährdete Arten (LEP B I 1.3.1 und B I 1.3.2) - Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse (LEP B I 2.2.2) - Erhalt der Wälder mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen (Klima, Wasser, Lärm, Erholung, Boden, Landschaftsbild usw.) (LEP B I 2.2.6, B IV 4.3)

Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minimierung der Bodenverluste (LEP B I 1.2.2) - Erhalt der Böden mit günstigen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (LEP B IV 1.3)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 5 Satz 5) - Schutz der Gewässer (LEP B I 1.2.1 und B I 3.1) - Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen, B I 3.1.1, darunter insbesondere auch LEP B I 3.1.1.3) - Sicherung und Entwicklung der Qualität der Oberflächengewässer (LEP B I 3.1, B I 3.1.2)
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 10) - Vermeidung von Beeinträchtigung von Luft und Klima (LEP B V 5.1) - Abbau von Luftverunreinigungen (LEP B V 5.2) - Erhalt von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten (LEP B I 2.2.8.3)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Erhalt und Entwicklung von Kultur- und Naturlandschaften. Erhalt historischer Kulturlandschaften in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 Satz 1-3) - Erhalt und Bereicherung des Landschaftsbildes (LEP B I 2.2.3) - Freihaltung bestimmter Landschaftsräume von WKA (LEP B I 2.2.9.2)
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur, Kulturlandschaft, charakteristische Orts- und Landschaftsbilder (LEP B I 2.2.3, B VI 1) - Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern (LEP B III 5.1.5 und 5.1.7)
Schutzgüter übergreifend	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Raums in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 1) - Sparsame Inanspruchnahme von Flächen (LEP A I 2.4, A II 1.3, B VI 1.1) - Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume

	(LEP B I 2.1.2) - Nachhaltige Entwicklung (LEP A I 2.1)
--	--

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind standortbezogen ggf. Verordnungen und deren Schutzzwecke (z.B. Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) und die im Regionalplan Donau-Wald enthaltenen Ziele und Grundsätze (z.B. landschaftliche Vorbehaltsgebiete) zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die übergeordneten Umweltziele sind bereits bei der Definition der Ausschluss- und Restriktionskriterien in die Planung eingeflossen. Daneben werden sie v.a. bei der Alternativenauswahl und bei der Standortprüfung der vorgeschlagenen Vorranggebiete berücksichtigt.

5. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Gemäß Art. 15 Abs. 2 BayLplG sind im Umweltbericht die voraussichtlichen und erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Raumordnungsplanes auf die Umwelt haben kann, entsprechend dem Planungsstand zu ermitteln, beschreiben und zu bewerten. Dabei sind auch vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Raumordnungsplanes zu betrachten.

Die Umweltprüfung ist ein Mittel der Selbstprüfung, das Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsgrundlagen transparent und nachvollziehbar machen soll. Hinsichtlich der Aussagenschärfe des Umweltberichtes ist zu berücksichtigen, dass durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan allein keine Umweltauswirkungen ausgehen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt kommen die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan hier als Steuerungsinstrument für die Nutzung der Windenergie setzt, zum Tragen. Die Umweltauswirkungen der Festlegungen des Regionalplans sind aufgrund des Abstraktionsgrades und der Maßstäblichkeit der Planungsebene nur allgemein bewertbar. Die konkreten Umweltauswirkungen sind daher erst im Genehmigungsverfahren zu untersuchen. Die Schwierigkeit besteht also darin, dass die Umweltauswirkungen der Errichtung und des Betriebs von Windkraftanlagen/Windparks bei der Aufstellung des Regionalplans abgeschätzt werden müssen, ohne dass genauere standortspezifische (Projekt-) Informationen vorliegen. Zudem sehen Gesetz und Richtlinie vor, dass nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen.

Aus den genannten Gründen können die Aussagen des Umweltberichtes nur relativ unscharf und nicht so detailliert sein, wie dies bei der nachfolgenden Projektplanung möglich und notwendig ist. Da auf der Planungsebene des Regionalplans eine Reihe von Informationen i.d.R. noch nicht vorliegen (z.B. Anlagentyp oder -höhe), sind die Aussagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ebenfalls mit beträchtlicher Unsicherheit behaftet. Zudem muss die Untersuchungstiefe der jeweiligen Planungsebene entsprechen. Vor dem Hintergrund des rahmensetzenden Charakters regionalplanerischer Festlegungen, der auch durch den Darstellungsmaßstab 1:100.000 deutlich wird, beschränken sich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung daher auf verbal-argumentative Aussagen. Die Ermittlung,

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt - dem Planungsmaßstab entsprechend - mit einem geringen Detaillierungsgrad. Es ist daher sinnvoll, vor allem auf qualitative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Die im Rahmen des vorliegenden Entwurfes der Aufstellung des Kapitels Energie/Windenergie des Regionalplans Donau-Wald vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen liegen in unterschiedlichen Naturräumen und weisen sowohl differenzierte Umweltmerkmale als auch Umweltzustände auf. Daher wurden alle im Entwurf erhaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete standortbezogen einer der Planungsebene angepassten Umweltprüfung unterzogen. In der vorliegenden Umweltprüfung können nur die verfügbaren Informationen eingestellt und der derzeitige Wissens- und Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Eine differenziertere Betrachtung der Umweltauswirkungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren durchzuführen.

6. Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen (allgemeine Beschreibung)

Die Umweltprüfung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgt standortbezogen. Zur Veranschaulichung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen, die auf der Ebene der Regionalplanung denkbar sind, erfolgt an dieser Stelle zunächst eine auf die Schutzgüter bezogene allgemeine Beschreibung. Standortbezogene Aussagen sind im Kapitel II. 5. dieses Umweltberichts zu finden.

Mensch

Die Nähe von Windkraftanlagen zu Siedlungsflächen kann zu schädlichen Einwirkungen auf den Menschen führen. Ausschlaggebend sind dabei im Wesentlichen Schall- und optische Immissionen. Durch die Bestimmung von generellen Siedlungsabständen (vgl. Ausschlusskriterien) können erhebliche negative Auswirkungen i.d.R. ausgeschlossen bzw. erheblich gemindert werden. Die Erholungsfunktion kann im Umfeld von WKA durch Emissionen und die Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes beeinträchtigt werden. Die Eingriffsschwere hängt von der Erholungseignung ab, weshalb z.B. Erholungswälder der Stufe I freigehalten werden. Durch die Bündelung von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten und gleichzeitigem Ausschluss an anderer Stelle, kann eine Entlastung des Gesamttraumes erreicht werden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Erholungsfunktion innerhalb der Gesamtregion geleistet.

Biologische Vielfalt

Durch den Betrieb von Windkraftanlagen sind in erster Linie fliegende Tiere, wie Vögel und Fledermäuse betroffen. Zum einen sind sie durch direkte Kollisionen mit den Rotorblättern gefährdet und zum anderen können Windkraftanlagen die Meidung von Habitatteilen bewirken. Um die Konflikte mit kollisionsgefährdeten bzw. störungsempfindlichen Vogelarten möglichst zu reduzieren, wurden Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz (z.B. SPA-Gebiete mit 1.000 m Puffer) als Ausschlussgebiete festgelegt. Insbesondere EU-Vogelschutzgebiete haben hinsichtlich der Fortschreibung Windenergie eine herausragende Bedeutung und wurden daher grundsätzlich als Ausschlussgebiete fest-

gelegt. In allen Vogelschutzgebieten der Region kommt mindestens eine hochsensible, d.h. schlaggefährdete oder besonders störungsanfällige Vogelart (z.B. Schwarzstorch, Auerhuhn) vor. Aber auch andere Regionsteile (z.B. bekannte Horststandorte von Schwarzstörchen) wurden als solche Gebiete qualifiziert und - wenn fachlich geboten - mit einem Puffer versehen. Bei den FFH-Gebieten wurden nur diejenigen als Ausschlussgebiete eingestuft, denen eine herausragende Bedeutung für den Fledermaus- oder Vogelschutz zukommen (z.B. bei einer wesentlichen Überlagerung mit einem Vogelschutzgebiet). Alle anderen FFH-Gebiete wurden als Restriktionsgebiete eingestuft. Auch außerhalb von diesen Ausschlussgebieten können solche Arten vorkommen und ihre Lebensräume beeinträchtigt werden. Letztendlich können gesicherte Einschätzungen erst getroffen werden, wenn tatsächlich WKA errichtet werden sollen und entsprechende Untersuchungen vorliegen.

Boden

Durch den Bau von WKA wird regelmäßig in den Boden eingegriffen, allerdings ist das Schutzgut Boden durch die vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme von Windkraftanlagen (einschließlich der Flächen für die Erschließung) in der Regel nur unwesentlich beeinflusst. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher nicht zu erwarten.

Wasser

Durch die Gründung von WKA kann in das Grundwasserregime eingegriffen werden. Durch die Freihaltung der Zonen I und II von Wasserschutzgebieten kann in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzes vermieden werden. Aufgrund geringer Grundwasserflurabstände oder besonderer Empfindlichkeiten können aber außerhalb dieser Zonen I und II erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut nicht ausgeschlossen werden. In Überschwemmungsgebieten können durch die Errichtung von WKA das Retentionsvolumen und der Hochwasserabfluss negativ berührt sein.

Klima / Luft

Mit der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien geht eine Verringerung des Kohlendioxidstoßes einher, was sich großräumig positiv auf die Schutzgüter Luft und Klima auswirkt. Kleinräumig sind mit dem Betrieb von WKA diesbezüglich keine wesentlichen Wirkungen verbunden.

Landschaft

Die Errichtung von WKA bringt eine unvermeidliche Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes mit sich. Die Fernwirkung moderner WKA (Gesamthöhe rund 200 m) trägt zu einer weiträumigen Überprägung des typischen Landschaftsbildcharakters bei. Durch die Freihaltung bestimmter Bereiche durch Ausschlusskriterien (z.B. landschaftsprägende Höhenrücken und Kuppen) kann eine Minimierung der Beeinträchtigung erreicht werden.

Kulturelles Erbe

Durch die Errichtung von WKA können Bodendenkmäler berührt werden. Darüber hinaus kann die visuelle Wahrnehmung von Kulturdenkmälern und kulturhistorischen Landschaftselementen und deren Umgebung z.B. durch die Störung von Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe kann in aller Regel erst bei der kleinräumigen Projektplanung sachgerecht berücksichtigt und bewertet werden.

Sachwerte

Durch die Errichtung und den Betrieb von WKA können v.a. Sachwerte im Sinne von bestehenden Infrastrukturen (z.B. Richtfunk) tangiert werden.

Nähere standortbezogene Informationen zu den Schutzgütern sind den Standortbögen zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu entnehmen.

7. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung

Das BayLplG sieht in Art. 15 Abs. 3 vor, dass der Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen von öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabebereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden können, erstellt wird.

Die schutzgutbezogene Ermittlung der Umweltauswirkungen stellte sich als nicht unproblematisch dar, da die zuständigen Behörden ohne genaue Projektinformationen keine genaue Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Planwirkungen abgeben konnten. Diese Schwierigkeiten liegen v.a. im Wesen des Regionalplans begründet. Als übergeordnetes und überörtliches Planwerk ist er „unscharf“ in seinem Planungsmaßstab und die Auswirkungen des Plans sind nur bedingt abschätzbar, weil gewisse Unsicherheiten bestehen. So liegen z.B. Kenntnisse über Anzahl, genauen Standort und Höhe der Windkraftanlagen, die möglicherweise in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten errichtet werden sollen, in der Regel nicht vor bzw. liegen außerhalb der Regelungskompetenz des Regionalplans. Konkrete Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit sind daher oft erst bei standortbezogenen Planungen und Projekten, die sich in Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Vorgaben ergeben, erfassbar und behandelbar. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt daher - dem Planungsmaßstab entsprechend - mit einem geringen Detaillierungsgrad.

Darüber hinaus sind Datenlücken zu verzeichnen. Insbesondere Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte (Schutzgut Biologische Vielfalt) liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vertieft zu ermitteln und zu bewerten. Auch hinsichtlich des Schutzgutes „Landschaft“ und „Kulturelles Erbe“ liegen keine flächendeckenden Informationen über die Raumwiderstände bzw. Empfindlichkeiten gegenüber dem Planungsgegenstand vor.

Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Der vorliegende Umweltbericht kann somit aufgrund dieses Sachverhalts keine abschließenden Feststellungen treffen. Im Rahmen der Vorhabensgenehmigung sind daher weitere Untersuchungen und Bewertungen erforderlich.

II. Standortbezogener Teil

1. Grundlagen der Gebietsauswahl

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern gibt den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit, zur räumlichen Steuerung der Nutzung der Windenergie, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen bzw. Ausschlussgebiete zu bestimmen. Als Datenbasis für die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan stehen u.a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Windatlas des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Rauminformationssystem Niederbayern
- Fachinformationssystem Naturschutz
- Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Donau-Wald
- Fachinformationen der zuständigen Behörden

2. Handlungsansatz bei der Gebietsauswahl

Wichtiges Ziel der standortgerechten Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist es, die Konflikte zwischen (zukünftiger) Windenergienutzung und anderen Flächen- bzw. Nutzungsansprüchen wie z.B. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlung und Infrastruktur weitestgehend zu lösen und die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Die Vorranggebiete stellen ein Angebot von restriktionsarmen Gebieten dar, die auf Grund der Windhöflichkeit von 5 Meter pro Sekunde oder mehr in 140 m Höhe auch einen wirtschaftlich sinnvollen und (strom-)ertragreichen Betrieb von Windkraftanlagen/Windparks erwarten lassen. In Vorranggebieten besteht durch die bereits auf der Ebene der Regionalplanung durchgeführte Vorprüfung verschiedener Belange eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass Windkraftanlagen/Windparks genehmigt werden können. In Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen wird ein weiteres Potenzial für die Nutzung der Windenergie aufgezeigt, wobei hier keine planerische Letztentscheidung vorgenommen wird.

Um einer „Verspargelung“ der Landschaft durch Einzelanlagenstandorte planerisch möglichst wirksam entgegenzutreten zu können, ist es in der Konsequenz erforderlich, Bereiche, die keinem Ausschlusskriterium unterliegen, aber für die Aufnahme eines Windparks zu klein sind, den Ausschlussgebieten zuzuschlagen. Als Untergrenze für die Errichtung eines Windparks wird eine „Mindestfläche“ von 25 ha angenommen.

3. Alternativenauswahl

Ziel der Umweltberichterstattung ist es, ein möglichst hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Die SUP-RL sieht hierfür u.a. die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von vernünftigen Alternativen vor, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen. Die Alternativen müssen dabei die Ziele und den räumlichen Geltungsbereich des Raumordnungsplans berücksichtigen. Die allgemeinen Leitvorstellungen und Grundsätze des Regionalplans sind nicht als Gegenstand der Alternativenprüfung zu betrachten. Vielmehr geht es um die (alternativen) Planinhalte, die zur Verwirklichung dieser Leitvorstellungen in Frage kommen. Sinn der Alternativenprüfung ist es demnach, alternative Planinhalte während der Planaufstellungsphase prozessual zu prüfen und zu optimieren. Ziel der Alternativenauswahl ist es, diejenigen Windenergiegebiete „herauszudestillieren“, die hinsichtlich der Umweltauswirkungen möglichst günstig zu bewerten und zudem geeignet sind, die regionalplanerischen Ziele bestmöglich zu erreichen. Andere Energiegewinnungsformen (z.B. Photovoltaik, Biomasse) sind vor diesem Hintergrund keine Alternativen.

Die Wahl der vorliegenden regionalplanerischen Gebietsausweisungen zielt darauf ab, die Windenergienutzung auf Bereiche zu lenken, die als ausreichend windhöflich und zugleich als möglichst raumverträglich - gerade auch unter Berücksichtigung umweltschutzrelevanter Belange - einzustufen sind. Der Windenergienutzung in der Region soll auf dieser normativen Grundlage substantiell Raum geschaffen werden.

Die ausgewählten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegen alle in einem Bereich, der eine wirtschaftliche Nutzung der Windkraft vermuten lässt. Der Windatlas Bayern weist dort in einer Höhe von 140 m durchschnittliche Windgeschwindigkeiten von 5 m/s und mehr aus. Standorte mit geringerer Windgeschwindigkeit wurden bei der Alternativenauswahl nicht berücksichtigt. In den ausgewählten Gebieten waren bei der Entwurfserstellung keine regionalplanerisch relevanten Ausschlusskriterien bekannt oder erkennbar. Die Fläche der ausgewählten Gebiete mit einer Mindestgröße von mehr als 25 ha lässt - zumindest bei optimalen Standortvoraussetzungen - die Bündelung mehrerer WKA zu. Bei einer Reihe von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten ist zudem die Errichtung von zusätzlichen WKA im räumlichen Kontext in „weißen Flächen“ möglich.

Die Gebietsauswahl beruht auf einer Reihe von Ausschluss- und Restriktionskriterien, die für die ganze Region möglichst flächendeckend bestimmt wurden.

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und Monitoring

Die dem Plankonzept zugrunde liegenden Ausschlusskriterien bewirken per se eine Vermeidung oder Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen, da für alle Schutzgüter die empfindlichsten Bereiche für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen wurden. Zudem wird durch die Bündelung von WKA in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine Entlastung des

Landschaftsbildes erreicht. Der Regionalplan stellt damit ein Mittel der planerischen Konfliktbewältigung bzw. –minimierung dar.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe durch den Bau und Betrieb von WKA können erst mit Konkretisierung des jeweiligen Projektes ergriffen werden. Diese Maßnahmen gilt es, im Genehmigungsverfahren zu eruieren und zu bewerten.

Konkrete Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich potentieller erheblicher Umweltauswirkungen sind auf der Ebene der Regionalplanung nicht vorgesehen. Im Rahmen der Raumbeobachtung durch die Landesplanungsbehörden ist eine fortlaufende Überwachung raumbedeutsamer Tatbestände und Entwicklungen sichergestellt.

5. Standortbezogene Umweltprüfung

Für die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen wurden Standortbögen entwickelt. Hier sind insbesondere die in der SUP-RL (Anhang I) geforderten Informationen standortbezogen zusammengefasst. Die Standortbögen erlauben eine schutzgutbezogene qualitative Einschätzung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen, die bei der Durchführung des Plans (hier: die Errichtung von Windkraftanlagen) eintreten können.

5.1 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen

siehe Anhang

III. Nichttechnische Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald, Teilbereich B III „Energie/Windenergie“.

Die Aussagen der Umweltprüfung sind dabei auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind. Die Prüfung der Umweltauswirkungen ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren erneut aufzugreifen und zu vertiefen.

Tabelle: Vorläufige Flächenbilanz für die Region 12

	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
aktueller Stand	0	0	0	0
künftiger Stand	36	ca. 4.563 ha	29	ca. 2.453 ha

Durch die geplante Neuaufstellung des Kapitels B III Energie/Windenergie werden in der Region insgesamt 36 Vorranggebiete und 29 Vorbehaltsgebiete für die Nutzung von Windenergie vorgeschlagen. Diese umfassen in der Summe ca. 1,2 % der Regionsfläche. Darüber hinaus werden 526.780 ha (ca. 92,5 %) als Ausschlussgebiete festgelegt, wo die Errichtung und der Betrieb raumbedeutsamer Windkraftanlagen nicht möglich sein sollen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund des Plankonzeptes sehr negative Umweltwirkungen für alle Schutzgüter vermieden werden können. Nichts desto trotz verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft und andere Schutzgutbereiche, die nicht unerheblich sind.

U M W E L T B E R I C H T

gemäß Art. 15 BayLplG

Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

des Regionalplans Donau-Wald

Kapitel B III Energie

Anhang

**Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für
Windkraftanlagen**

2 Alkofen-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Laberweinting und Mallersdorf-Pfaffenberg		Fläche des Gebietes ca. 105 ha	
Landkreis(e): Straubing-Bogen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, im Süden geringfügig Wald 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche Maria Schnee (Aufhausen, Opf.) ca. 5-6 km entfernt 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weissstorch und Wiesenweihe. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht vorhanden. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Wallfahrtskirche hat mittlere Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung sowie eine Tiefflugzone verlaufen durch das Gebiet. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 62 a und 62 b denkbar. 			(?)

4 Metting		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Geiselhöring und Leiblfing Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 151 ha räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 69	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, kleinteilige Waldstrukturen 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Gesamtökologie) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt (Haindling) ca. 2 - 4 km entfernt. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar		Wirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weissstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe und Baumfalke. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Wallfahrtskirche hat geringe Fernwirkung, Postkartenmotiv nicht betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Geplante Gasleitung und Richtfunkverbindung verlaufen durch das Gebiet. Gebiet liegt teilweise in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing). 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 69 denkbar. 		(?)	

5 Haidersberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Leiblfing Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 46 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Land- und Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Gesamtökologie) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. LSG Schloßberg grenzt unmittelbar an. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wiesenweihe, Rohrweihe und Baumfalke. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht vorhanden. Keine Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung verläuft durch das Gebiet. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing). 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

7 Hailling		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Leibfing Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 111 ha räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 38 in der Region Landshut	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Land- und Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Gesamtökologie) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und Johannes Evangelist (Ottering) ca. 4,5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotop. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt teilweise in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. Vorgeschlagenes Vorranggebiet für Wasserversorgung. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Gebiet mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer ruhigen naturbezogenen Erholung. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wiesenweihe, Baumfalke, Wespenbussard und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen teilweise betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Kirche hat geringe Fernwirkung, Postkartenmotiv nicht betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Geplanter Modellflugplatz angrenzend. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 38 (Landshut) denkbar. 			(?)

11 Rutzenbach-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Leiblging Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 93 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft, größere Teilflächen Landwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt überwiegend in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet überwiegend Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Gesamtökologie) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt überwiegend in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, Vorranggebiet für Bodenschätze grenzt an. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Vorbelastung durch Rohstoffabbau und PV-Anlage vorhanden. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wiesenweihe. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinfächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Östlich des Gebietes PV-Anlage. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

16 Falkenfels		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Falkenfels und Ascha Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 44 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Falkensteiner Vorwald Kulturlandschaftsaum: Falkensteiner Vorwald Landschaftsbildraum: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Erholungswald Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Schlossanlage Saulburg und Schloss Falkenfels jeweils ca. 2 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Weisstorch, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend sehr hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben geringe Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. (Ehemalige) militärische Einrichtung schließt an Gebiet an. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

18 Höhenberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Wiesenfelden Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 23 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Falkensteiner Vorwald Kulturlandschaftsaum: Falkensteiner Vorwald Landschaftsbildraum: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes Derzeitige Nutzung des Gebietes: überwiegend Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet teilweise ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Überwiegend Feuchtplächen und Flachmoorkomplexe von überregionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar		Wirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Baumfalke und Graureiher. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von geplanter Konzentrationszone in Nachbarkommune denkbar. 		(?)	

20 Gossersdorf		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 27 ha	
Gemeinde(n): Konzell und Loitzendorf			
Landkreis(e): Straubing-Bogen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke Kulturlandschaftsaum: Regensenke, Falkensteiner Vorwald Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: überwiegend Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet teilweise ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Überwiegend Quellbereiche, Bachläufe und Feuchtkomplexe von regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Baumfalk, Wespenbussard und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 		(?)	

26 Kirchmatting		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Aiterhofen, Salching und Oberschneiding		Fläche des Gebietes ca. 286 ha	
Landkreis(e): Straubing-Bogen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Dungau und Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Dungau und Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Dungau und Donau-Isar-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Bogenberg ca. 9 km, Ensemble Altstadt Straubing mit Stadtturm und Pfarrkirche St. Jakob ca. 6,5 km entfernt. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt teilweise in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. Vorgeschlagenes Vorranggebiet für Wasserversorgung. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
<p>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p> <ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wiesenweihe. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen teilweise betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindungen verlaufen durch das Gebiet. Gebiet liegt im Bereich einer Tiefflugstrecke für Hubschrauber. 		<p>(o)/(-)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(o)/(-)</p>	
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:			
Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 25 denkbar.		(?)	

34 Arnbruck-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Arnbruck und Drachselsried		Fläche des Gebietes ca. 212 ha	
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald Rücken und Zellertal 		Kulturlandschaftsaum: Innerer Bayerischer Wald, Böbrach-Landdorfer	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Innerer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wohnturm der Burgruine Neunußberg (Viechtach) ca. 7,5 km entfernt (keine Sichtverbindung). Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Bedeutende Geotope liegen in diesem Gebiet. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotop. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Arnbruck im Westen des Gebietes. Im Süden des Gebietes ist die Ausweisung eines WSG (Quellgebiete Drachselsried und Blachendorf) geplant. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. > Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Östlich des Gebietes Berghütte Schareben. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fleermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben geringe Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

39 Großseiboldsried		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 98 ha	
Gemeinde(n): Regen			
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke Kulturlandschaftsaum: Regensenke Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Eisenbahnbrücke über Schossauer Ohe (keine besondere Fernwirkung) ca. 2 km und Burg Weißenstein ca. 1 km entfernt (Beeinträchtigung der Aussicht von der Burg). Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Burg Weißenstein östlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu und Graureiher. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Weissstorch, Baumfalke, Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben keine (Eisenbahnbrücke) bzw. mittlere Fernwirkung (Burgruine). Beeinträchtigung der Aussicht von der Burg. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Gebiet liegt im Bereich einer Tiefflugstrecke für Hubschrauber. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

43 Frauenau		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Zwiesel, Frauenau, Regen, Rinchnach und Kirchnach im Wald, gemeindefreies Gebiet (Klingenbrunner Wald)		Fläche des Gebietes ca. 1704 ha	
Landkreis(e): Regen und Freyung-Grafenau		räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 92	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald um Freyung-Grafenau Landschaftsbildraum: Innerer Bayerischer Wald, Regensenke und Täler zwischen Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Regensenke, Zwieseler Becken, Plansiedlungen	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet teilweise ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Überwiegend Feuchthflächen, Bachläufe und Quellfluren. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Biotop, Landschaftsbild) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Nikolaus (Zwiesel) ca. 4 km, Schloss Oberzwieselau ca. 3 km, ehem. Kloster Rinchnach ca. 2,5 km, Wallfahrtskirche Frauenbrunnl (Rinchnach) ca. 1 km entfernt. Die Denkmäler haben nur zum Teil eine größere Fernwirkung. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt teilweise in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet "Oberlauf des Regens und Nebenbäche" Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet geringwertige Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt teilweise in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Flanzhütte im Südosten, WSG Flanzitz im Norden des Gebietes. WSG Reifberg nördlich, WSG Regen westlich des Gebietes. Ausdehnung der Zone II des WSG Flanzitz auf bisherige Zone III geplant. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Glasmuseum Frauenau östlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. Gebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet "Oberlauf des Regens und Nebenbäche". Anmerkung: Aus dem Bereich südlich des Wagensonniegels bis Richtung Gsenget und Eschenberg liegen der UNB Hinweise auf Vorkommen von Schwarzstorch, Uhu und Auerhuhn vor, doch konnten bisher weder die Horststandorte noch die Revierzentren lokalisiert werden. Des Weiteren werden die naturbelassenen, störungsarmen Berggipfel häufig von Luchsen als Aufenthaltsorte genutzt. Ihnen kommt daher nachweislich eine herausragende Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestädte zu. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinfächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen teilweise betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 			(-)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Großräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben mittlere (Kirche Zwiesel) bzw. keine bis geringe Fernwirkung. Hintergrund bzw. Kulisse der Denkmäler betroffen. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. • Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 	<p>(o)/(-)</p> <p>(?)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>

47 Muckenthal		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 30 ha	
Gemeinde(n): Schaufling			
Landkreis(e): Deggendorf			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Vorderer Bayerischer Wald Bayerischer Wald Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Lallinger Winkel und Umgebung, Vorderer	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Sanatorium Hausstein liegt ca. 1 km entfernt Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Deggendorf Schutzgebiet IV Freiberg im Nordosten des Gebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+ positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Klinik ca. 1 km östlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen in geringem Umfang betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung zu erheblichen Anteilen betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmal steht nicht als Solitär in der Landschaft, sondern im Verbund modernen Klinikgebäuden). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung verläuft durch das Gebiet. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

49 a Lalling		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Lalling, Hunding, Bischofsmais, Schöfweg und Kirchberg im Wald		Fläche des Gebietes ca. 306 ha	
Landkreis(e): Deggendorf, Freyung-Grafenau und Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald 		Kulturlandschaftsaum: Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel, Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft, auf Teilfläche ehemalige militärische Nutzung 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Erholungswald, Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Stephan (Lalling) ca. 5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt teilweise in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet "Oberlauf des Regens und Nebenbäche". NSG nördlich des Gebietes. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Lalling im Südwesten des Gebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Haselhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. Gebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet "Oberlauf des Regens und Nebenbäche". 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen teilweise betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben geringe Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung durch das Gebiet. Gebiet liegt im Bereich einer Tiefflugstrecke für Hubschrauber. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 49 b denkbar. 			(?)

49 b Hunding		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Lalling, Hunding, Bischofsmais, Schöfweg und Kirchberg im Wald		Fläche des Gebietes ca. 91 ha	
Landkreis(e): Deggendorf, Freyung-Grafenau und Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald 		<ul style="list-style-type: none"> Kulturlandschaftsaum: Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald 	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel, Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft, auf Teilfläche ehemalige militärische Nutzung 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Stephan (Lalling) ca. 5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Lalling im Südwesten des Gebietes. Im Nordosten des Gebietes liegt der Einzugsbereich des Quellgebietes Hangenleithen/Fürberg, ein WSG ist hier noch nicht ausgewiesen. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen teilweise betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben geringe Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung verläuft durch das Gebiet. Gebiet liegt im Bereich einer Tiefflugstrecke für Hubschrauber. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 49 a und 51 denkbar. 			(?)

51 Berneck-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Kirchberg im Wald, Schöfweg und Innernzell		Fläche des Gebietes ca. 76 ha	
Landkreis(e): Regen und Freyung-Grafenau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald 		Kulturlandschaftsaum: Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald, Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotop. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Lendberg im Süden des Gebietes. Ausdehnung der Zone II des WSG Lendberg auf bisherige Zone III geplant. Gebiet liegt nicht in einem Bereich besonders landschaftswirksamer Denkmäler. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Haselhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung überwiegend betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Gebiet liegt im Bereich einer Tiefflugstrecke für Hubschrauber. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 49 denkbar. 			(?)

52 Augrub		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 27 ha	
Gemeinde(n): Spiegelau			
Landkreis(e): Freyung-Grafenau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald, Regenschenke Landschaftsbildraum: Hänge des Inneren Bayerischen Waldes, Regenschenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Plansiedlungen um Freyung-Grafenau	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Ensemble Schönberg ca. 4 km entfernt (keine raumrelevante Sichtbeziehung). Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+ positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu, Schwarzstorch. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung zu erheblichen Anteilen betroffen. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Ensemble hat geringe Fernwirkung, allenfalls Hintergrund bzw. Kulisse betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 		(?)	

53 Weberreuth		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 32 ha	
Gemeinde(n): Schönberg			
Landkreis(e): Freyung-Grafenau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke Kulturlandschaftsaum: Plansiedlungen um Freyung-Grafenau Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Ensemble Schönberg ca. 2,5 km entfernt (kaum raumrelevante Sichtbeziehungen). Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt in der Umgebung des FFH-Gebietes "Ilz Talsystem". Gebiet liegt überwiegend in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. Gebiet liegt in der Umgebung des FFH-Gebietes "Ilz Talsystem". 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Ensemble hat geringe Fernwirkung, allenfalls Hintergrund bzw. Kulisse betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 		(o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 		(?)	

55 Kühberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Untergriesbach Landkreis(e): Passau		Fläche des Gebietes ca. 50 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Neue Welt	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Landschaftsbild) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Sonstiges: Gebiet grenzt an geplante Konzentrationszone Windkraft in der Nachbargemeinde. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. Im Westen des Gebietes ist die Ausweisung eines WSG (Steinbüchl) geplant. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Skilift westlich des Gebietes. Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Baumfalke. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(-)
			(o)/(-)
			(o)
			(o)
			(o)
			(-)
			(?)
			(?)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen einer geplanten Konzentrationszone Windkraft in der Nachbargemeinde denkbar.			(?)

56 Krennerhäuser		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Wegscheid Landkreis(e): Passau		Fläche des Gebietes ca. 71 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Wegscheider Hochfläche Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Neue Welt	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet teilweise ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Überwiegend Bachläufe, Auwald- und Niedermoorbereiche. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt teilweise in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet "Moore im Bereich Sonnen-Wegscheid mit Abschnitten des Rannatals". Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Kühberg im Westen des Gebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: keine. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. Gebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet "Moore im Bereich Sonnen-Wegscheid mit Abschnitten des Rannatals". 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinfächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 60 denkbar. 			(?)

57 Oberötzdorf		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Untergriesbach		Fläche des Gebietes ca. 21 ha	
Landkreis(e): Passau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
• Naturraum: Wegscheider Hochfläche		Kulturlandschaftsaum: Ilz-Erlau-Hügelland	
• Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland			
• Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
• Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung.			
• Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Landschaftsbild)			
• Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Ensemble Oberzell ca. 5 km entfernt (keine raumrelevante Sichtbeziehung).			
• Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
• Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet.			
• Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.			
• Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope.			
• Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope.			
• Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes.			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt.		(-)	
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen.		(o)/(-)	
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.		(o)	
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.		(o)	
• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch).		(o)	
• Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen.		(-)	
• Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität.		(o)/(-)	
• Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt.		(?)	
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 58 denkbar.		(?)	

58 Thurnreuth-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Wegscheid Landkreis(e): Passau		Fläche des Gebietes ca. 31 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Ilz-Erlau-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Landschaftsbild) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung zu erheblichen Anteilen betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 57, 59 denkbar. 			(?)

59 Thurnreuth-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Wegscheid Landkreis(e): Passau		Fläche des Gebietes ca. 50 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Ilz-Erlau-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Landschaftsbild, Biotop) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Wildenranna-Kailing wird derzeit überarbeitet. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Fachklinik Schlehreut nördlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 58 denkbar. 			(?)

60 Kasberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Wegscheid Landkreis(e): Passau		Fläche des Gebietes ca. 23 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Wegscheider Hochfläche Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Neue Welt, Ilz-Erlau-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG grenzt an 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Fachklinik Schleureut südlich des Gebietes. Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: keine. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung überwiegend betroffen. Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht vorhanden. 			<p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(-)</p> <p>(?)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 56 denkbar. 			(?)

61 Vorholz		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Untergriesbach Landkreis(e): Passau		Fläche des Gebietes ca. 18 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Ilz-Erlau-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet überwiegend Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Landschaftsbild) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Ensemble Oberzell ca. 5 km entfernt (keine raumrelevante Sichtbeziehung). Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. geplantes WSG grenzt an 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Östlich des Gebietes Erholungsgebiet Rannastausee. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

62 a Alkofen-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Laberweinting und Geiselhöring Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 79 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Land- und in Teilbereichen Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Johannes Ev. (Mallersdorf-Pfaffenberg) ca. 5 km entfernt (keine Blickbeziehung), Wallfahrtskirche Maria Schnee (Aufhausen, Opf.) ist ca. 4 km entfernt. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. > Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weissstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet vorhanden. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Wallfahrtskirche hat mittlere Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Gebiet liegt im Bereich einer Nachttiefflugstrecke. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 2 und 62 b denkbar. 			(?)

62 b Obergraßfing		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Laberweinting und Geiselhöring Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 55 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Land- und in Teilbereichen Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Johannes Ev. (Mallersdorf-Pfaffenberg) ca. 5 km entfernt (keine Blickbeziehung), Wallfahrtskirche Maria Schnee (Aufhausen, Opf.) ist ca. 4 km entfernt. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weissstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet vorhanden. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Wallfahrtskirche hat mittlere Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Gebiet liegt im Bereich einer Nachtfluggaststrecke. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 2 und 62 a denkbar. 			(?)

63 Malchesing		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Geiselhöring Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 20 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt überwiegend in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche Maria Schnee (Aufhausen, Opf.) ist ca. 4 km 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weissstorch und Rohrweihe. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Wallfahrtskirche hat mittlere Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Gebiet liegt im Bereich einer Nachtiefflugstrecke. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

64 Hirschling		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Geiselhöring Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 90 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt (Haindling) ca. 1,5 km entfernt. Vom Ortsteil Hirschling aus sind die Türme nur sehr zurückgenommen wahrnehmbar . 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Weissstorch, Wiesenweihe und Rohrweihe. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: keine. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Wallfahrtskirche hat geringe Fernwirkung, Postkartenmotiv nicht betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Geplante Trasse für Staatsstraße verläuft durch das Gebiet. Gebiet liegt teilweise in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing). 			(o) (-) (o) (o) (o) (o) (o)/(-) (o)/(-)
Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.			(?)

67 Kay		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Straubing, Geiselhöring, Atting und Feldkirchen		Fläche des Gebietes ca. 66 ha	
Landkreis(e): Straubing-Bogen, Stadt Straubing			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland und Dungau Landschaftsbildraum: Dungau, Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Dungau, Donau-Isar-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Ensemble Altstadt Straubing mit Stadtturm und Pfarrkirche St. Jakob ca. 4 km entfernt. Sonstiges: 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Wiesenweihe und Rohrweihe. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weissstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Ensemble hat hohe Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht vorhanden. Gebiet liegt im Bereich einer Tiefflugstrecke für Hubschrauber. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing), im Hindernisinformationsbereich und im Verfahrensbereich des IFR-Flugbetriebs am Flugplatz Straubing. 		(o) (-) (o) (o) (o) (o) (o) (o)/(-) (o)/(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 13 und 66 denkbar. 		(?)	

68 Oberholzen		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Geiselhöring Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 28 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Landschaftsbild) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld gering betroffen. Reitanlage im Süden des Gebietes. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Wiesenweihe und Rohrweihe. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Weisstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Wasserversorgungsleitung verläuft durch das Gebiet. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing). 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

69 Hirschkofen-West		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Geiselhöring, Leiblfing, Feldkirchen		Fläche des Gebietes ca. 108 ha	
Landkreis(e): Straubing-Bogen		räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 4	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Land- und Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Gesamtökologie) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Wiesenweihe und Rohrweihe. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Baumfalke. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung und geplante Trasse einer Gasleitung verlaufen durch das Gebiet. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 4 und 72 denkbar. 			(?)

70 Niedersunzing		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Leibfing Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 22 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Wiesenweihe. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Rohrweihe und Baumfalke. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 72 denkbar. 			(?)

72 Hirschkofen		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Feldkirchen Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 31 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Donau-Isar-Hügelland Kulturlandschaftsaum: Donau-Isar-Hügelland Landschaftsbildraum: Donau-Isar-Hügelland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotop. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Mittlere Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit mittlerer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Wiesenweihe. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Rohrweihe und Baumfalke. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend mittel. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet vorhanden. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. Gebiet liegt überwiegend in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage (Peiler Straubing). 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 70 und 69 denkbar. 			(?)

75 Schiederhof		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Wiesenfelden Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 302 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Falkensteiner Vorwald Kulturlandschaftsaum: Falkensteiner Vorwald Landschaftsbildraum: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Naturschutzgebiet grenzt unmittelbar an. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt überwiegend in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Gesamtökologie) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiete "Brandmoos und Hauerin" und "Bachtäler im Falkensteiner Vorwald" grenzt an Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Waldgasthof östlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Schwarzstorch und Baumfalke. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Rohrweihe und Graureiher. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. FFH-Gebiete "Brandmoos und Hauerin" und "Bachtäler im Falkensteiner Vorwald" grenzen an. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht vorhanden. Gebiet liegt in der Schutzzone einer Flugnavigationsanlage. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

76 Hoerabach		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Steinach, Parkstetten, Bogen Landkreis(e): Straubing-Bogen		Fläche des Gebietes ca. 30 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Dungau und Falkensteiner Vorwald Landschaftsbildraum: Donautal und Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Dungau und Falkensteiner Vorwald	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Ehem. Klosterkirche Oberalteich ca. 2 km, Schloss Steinach ca. 3,5 km, Bogenberg ca. 6 km, Ensemble Altstadt Straubing mit Stadtturm und Pfarrkirche St. Jakob ca. 7,5 km entfernt. Sonstiges: Gebiet liegt teilweise in einem geplanten Vorranggebiet für Trinkwasser. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. LSG Bayerischer Wald grenzt unmittelbar an. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. Gebiet liegt überwiegend im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Donau. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Erholungsgebiet Parkstettener Seen liegt westlich des Gebietes. Vorbelastung der Erholungsfunktion durch Autobahnnahe. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Weissstorch und Flussschwärze. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Rohrweihe und Schwarzmilan. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen teilweise betroffen. Überschwemmungsgebiete teilweise betroffen. Gebiet liegt teilweise in einem geplanten Vorranggebiet für Trinkwasser. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmäler haben hohe (Bogenberg, Stadtsilhouette) bzw. geringe Fernwirkung (Schloss, Kirche). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung. Gebiet liegt in der Schutzzone von Flugnavigationsanlagen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

78 a Winklern		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Kollnburg und Achslach Landkreis(e): Regen		Fläche des Gebietes ca. 27 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Vorderer Bayerischer Wald Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Vorderer Bayerischer Wald	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet "Deggendorfer Vorwald" grenzt unmittelbar an Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Wetterstein grenzt unmittelbar an das Gebiet. WSG Viechtach - Quelfassungen Kugelstatt südlich. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Skigebiet, Klinik und Tourismusort westlich des Gebietes. Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Auerhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fleddermausschutz überwiegend betroffen. Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmäler. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung 			<p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(-)</p> <p>(?)</p> <p>(o)/(-)</p>
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 78 b und 79 denkbar. 			(?)

78 b Haberbühl		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Kollnburg und Achslach Landkreis(e): Regen		Fläche des Gebietes ca. 37 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Vorderer Bayerischer Wald Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Vorderer Bayerischer Wald	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet "Deggendorfer Vorwald" grenzt unmittelbar an. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Wetterstein grenzt unmittelbar an das Gebiet. WSG Viechtach - Quelfassungen Kugelstatt südlich. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Skigebiet, Klinik und Tourismusort westlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Haselhuhn und Auerhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz überwiegend betroffen. Gebiet liegt in unmittelbarer Umgebung des FFH-Gebietes "Deggendorfer Vorwald". 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbarer Einfluss auf das Erscheinungsbild von Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 78 a und 79 denkbar. 			(?)

79 Randsburg		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Achslach und Kollnburg		Fläche des Gebietes ca. 142 ha	
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke und Vorderer Bayerischer Wald Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Vorderer Bayerischer Wald	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. NSG östlich des Gebietes. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald, Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt teilweise in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiete "Deggendorfer Vorwald", "Birkenbruchwald Oed und Erlenwälder bei Arnbruck und Hötzelsried" und "Wolfertsrieder Bach" Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Wetterstein im Westen des Gebietes. Private Wasserversorgung betroffen. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Haselhuhn und Auerhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz zu erheblichen Anteilen betroffen. Gebiet liegt teilweise in den FFH-Gebieten "Deggendorfer Vorwald", "Birkenbruchwald Oed und Erlenwälder bei Arnbruck und Hötzelsried" und "Wolfertsrieder Bach". 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 		(o)	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 		(-)	
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 		(?)	
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 78 a und 78 b denkbar. 		(?)	

80 Böbrach		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Drachselsried, Böbrach und Bodenmais		Fläche des Gebietes ca. 209 ha	
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald 		Kulturlandschaftsaum: Böbrach-Langdorfer Rücken und Zellertal	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Böbrach-Langdorfer Rücken Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wohnturm der Burgruine Neunußberg (Viechtach) ca. 5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Böbrach Bärnerauer Quellen, WSG Drachselsried-Süd, WSG Böbrach Frather Quellen angrenzend. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmal hat geringe Fernwirkung, allenfalls Hintergrund bzw. Kulisse betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht vorhanden. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)

87 Schwaighof		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 112 ha	
Gemeinde(n): Regen, Bischofsmais			
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
• Naturraum: Vorderer Bayerischer Wald		Kulturlandschaftsaum: Vorderer Bayerischer Wald	
• Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald			
• Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
• Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung.			
• Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Bodenschutzwald			
• Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche St. Hermann (Bischofsmais) ca. 2,5 km entfernt.			
• Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
• Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet.			
• Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet.			
• Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope.			
• Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope.			
• Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Regen Gewinnungsgebiet Kühhof und WSG March grenzen unmittelbar an das Gebiet. Gebiet liegt teilweise im Einzugsgebiet einer zur privaten Trinkwasserversorgung genutzten Quelle.			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Hotelanlage südwestlich des Gebietes.			(-)
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Weisstorch, Baumfalke, Wespenbussard und Graureiher. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen.			(-)
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.			(o)
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.			(o)
• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch).			(o)
• Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen.			(-)
• Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Dankmal hat keine bis geringw Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität.			(o)/(-)
• Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt.			(?)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.			(?)

88 Oberried		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Bischofsmais		Fläche des Gebietes ca. 89 ha	
Landkreis(e): Regen		räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 48	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Vorderer Bayerischer Wald 		Kulturlandschaftsaum: Vorderer Bayerischer Wald	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang Waldflächen mit Sonderfunktion. Erholungswald Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Golfplatz südöstlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Auerhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch und Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 48 denkbar. 			(?)

90 Wühnried		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 159 ha	
Gemeinde(n): Grafling und Bischofsmais			
Landkreis(e): Deggendorf und Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
• Naturraum: Vorderer Bayerischer Wald		Kulturlandschaftsaum: Vorderer Bayerischer Wald	
• Landschaftsbildraum: Vorderer Bayerischer Wald			
• Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
• Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung.			
• Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Erholungswald und Bodenschutzwald			
• Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler.			
• Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
• Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet.			
• Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet.			
• Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope.			
• Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotop.			
• Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Zachenberg, Bischofsmais und Grafling nördlich des Gebietes. Im Zentralbereich des Gebietes ist die Ausweisung eines WSG (Wühnried) geplant.			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt.			(-)
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu, Auerhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Schwarzstorch, Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen.			(-)
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.			(o)
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.			(o)
• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch).			(o)
• Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen.			(-)
• Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität.			(?)
• Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt.			(?)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.			(?)

95 Kirchdorf		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Kirchdorf im Wald, Kirchberg im Wald Landkreis(e): Regen		Fläche des Gebietes ca. 232 ha räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 96 und 97	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke Kulturlandschaftsaum: Regensenke Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: überwiegend Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt überwiegend in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Pfarrkirche St. Maria Immaculata (Kirchdorf im Wald) ca. 1,5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt überwiegend in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt in unmittelbarer Umgebung des FFH-Gebietes "Ilz-Talsystem". Gebiet liegt überwiegend in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet ein Geotop geringwertiges Geotop. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Schwarzstorch und Uhu. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: keine. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fleidermausschutz zu erheblichen Anteilen betroffen. Gebiet liegt in unmittelbarer Umgebung des FFH-Gebietes "Ilz-Talsystem". 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung zu erheblichen Anteilen betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Kleinräumige Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmal hat geringe Fernwirkung). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Kreisstraßen verlaufen durch das Gebiet. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 97 denkbar. 			(?)

97 Lungdorf		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Innernzell Landkreis(e): Freyung-Grafenau		Fläche des Gebietes ca. 44 ha räumlicher Zusammenhang mit Gebiet 95 und 96	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Regensenke Kulturlandschaftsaum: Regensenke, Plansiedlungen um Freyung-Grafenau Landschaftsbildraum: Regensenke und Täler von Arnbruck bis Zwiesel Derzeitige Nutzung des Gebietes: Land- und Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt teilweise in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet "Ilz-Talsystem" Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotop. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Schwarzstorch und Haselhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: keine. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz vollflächig betroffen. Gebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet "Ilz-Talsystem" 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung teilweise betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbarer Einfluss auf das Erscheinungsbild von Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 95 denkbar. 			(?)

98 Stocking		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Waldkirchen		Fläche des Gebietes ca. 30 ha	
Landkreis(e): Freyung-Grafenau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche 		Kulturlandschaftsaum: Ilz-Erlau-Hügelland	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland 			
<ul style="list-style-type: none"> Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet keine ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet überwiegend Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche St. Karl Borromäus (Waldkirchen) ca. 1,5 km, Wallfahrtskirche St. Ägidius Wollaberg (Jandelsbrunn) ca. 4,5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen im Einzugsbereich des Quellgebietes Neidingerberg I der Wasserversorgung Waldkirchen, ein WSG ist hier nicht ausgewiesen. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld nicht bekannt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: keine. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen im Einzugsbereich des Quellgebietes Neidingerberg I der Wasserversorgung Waldkirchen, ein WSG ist hier nicht ausgewiesen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung überwiegend betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmal hat keine (St. Borromäus) bzw. geringe Fernwirkung (Wollaberg), allenfalls Hintergrund bzw. Kulisse betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Richtfunkverbindung 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 99 denkbar. 			(?)

99 Holzfreyung		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Waldkirchen Landkreis(e): Freyung-Grafenau		Fläche des Gebietes ca. 42 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Wegscheider Hochfläche Landschaftsbildraum: Hauzenberger Bergland Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Ilz-Erlau-Hügelland	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet vollflächig Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Wallfahrtskirche St. Ägidius Wollaberg (Jandelsbrunn) ca. 3,5 km entfernt. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Sonstiges: 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Neustift I und II im Süden des Gebietes. Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen im Einzugsbereich des Quellgebietes Neidingerberg II der Wasserversorgung Waldkirchen, ein WSG ist hier nicht ausgewiesen. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Aussichtsturm und Skilift östlich des Gebietes. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Uhu. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Graureiher. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen zu erheblichen Anteilen betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern (Denkmal hat geringe Fernwirkung, allenfalls Hintergrund bzw. Kulisse betroffen). Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 98 und Konzentrationszone in Nachbarkommune denkbar. 			(?)

100 Altposchingerhütte		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 51 ha	
Gemeinde(n): Frauenau			
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
• Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald		Kulturlandschaftsaum: Plansiedlungen um Freyung-Grafenau	
• Landschaftsbildraum: Innerer Bayerischer Wald			
• Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
• Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung.			
• Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion.			
• Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler.			
• Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Sonstiges:			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
• Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet.			
• Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet.			
• Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope.			
• Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope.			
• Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes.			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Nationalpark Bayerischer Wald weniger als 3 km entfernt.			(-)
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen.			(-)
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.			(o)
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.			(o)
• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch).			(o)
• Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen.			(-)
• Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität.			(o)/(-)
• Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt.			(?)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 101 und Gebiet 43 denkbar.			(?)

101 Flanitzhütte-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 77,5 ha	
Gemeinde(n): Frauenau			
Landkreis(e): Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
• Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald		Kulturlandschaftsaum: Plansiedlungen um Freyung-Grafenau	
• Landschaftsbildraum: Innerer Bayerischer Wald			
• Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
• Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung.			
• Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt teilweise in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion.			
• Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler.			
• Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Sonstiges:			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
• Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet.			
• Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet.			
• Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope.			
• Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope.			
• Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes.			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen	
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt überwiegend in einem Raum mit hoher Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Nationalpark Bayerischer Wald weniger als 3 km entfernt.		(-)	
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Haselhuhn. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen.		(-)	
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.		(o)	
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.		(o)	
• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch).		(o)	
• Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen.		(-)	
• Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität.		(o)/(-)	
• Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt.		(?)	
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 43, 100 und 102 denkbar.		(?)	

102 Althütte		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): gemeindefreies Gebiet, Frauenau		Fläche des Gebietes ca. 80 ha	
Landkreis(e): Freyung-Grafenau, Regen			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald Landschaftsbildraum: Innerer Bayerischer Wald Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 		Kulturlandschaftsaum: Plansiedlungen um Freyung-Grafenau, Regenschenke	
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet überwiegend Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Biotop) Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Sonstiges: 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt teilweise in einem Natura-2000-Gebiet. FFH-Gebiet Oberlauf des Regens und Nebenbäche Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Flanitzhütte im Nordwesten des Gebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Nationalpark Bayerischer Wald weniger als 3 km entfernt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: keine. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz teilweise betroffen. Gebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet "Oberlauf des Regens und Nebenbäche". 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet vorhanden. Gasleitung verläuft durch das Gebiet. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Kumulation mit den Umweltauswirkungen von Gebiet 43 und 101 denkbar. 			(?)

103 Kronreuth		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 45,5 ha	
Gemeinde(n): Waldkirchen			
Landkreis(e): Freyung-Grafenau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
• Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald		Kulturlandschaftsaum: Regensenske	
• Landschaftsbildraum: Innerer Bayerischer Wald			
• Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
• Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung.			
• Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt zu erheblichen Anteilen in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet zu erheblichen Anteilen Waldflächen mit Sonderfunktion. Lebensraumwald (Biotop)			
• Gebiet liegt nicht in einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler.			
• Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.			
• Sonstiges:			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
• Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet.			
• Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet.			
• Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope.			
• Gebiet beinhaltet keine amtlich kartierte Biotope.			
• Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. WSG Oberkreuzberg-Ochsenkopf im Norden und Osten, WSG Kirchdorf im Westen des Gebietes.			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Nationalpark Bayerischer Wald weniger als 3 km entfernt.			(-)
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Schwarzstorch. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard und Uhu. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen.			(-)
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.			(o)
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.			(o)
• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch).			(o)
• Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung vollflächig betroffen.			(-)
• Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität.			(o)/(-)
• Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt.			(?)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.			(?)

104 Rametnach		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		Fläche des Gebietes ca. 43 ha	
Gemeinde(n): Eppenschlag und Spiegelau			
Landkreis(e): Freyung-Grafenau			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Hinterer Bayerischer Wald Kulturlandschaftsaum: Plansiedlungen um Freyung-Grafenau Landschaftsbildraum: Hänge des Inneren Bayerischen Waldes Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft 			
(3) Andere Konzepte / Planungen / Nutzungsansprüche:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Gebiet beinhaltet in geringem Umfang ABSP-Flächen von mindestens regionaler Bedeutung. Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan: Gebiet liegt nicht in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorranggebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem vorgeschlagenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Forstwirtschaft: Gebiet beinhaltet keine Waldflächen mit Sonderfunktion. Gebiet liegt nichtin einem Bereich landschaftsprägender Denkmäler. Regionalplan: Gebiet liegt vollflächig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Sonstiges: 			
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet liegt nicht in einem Natura-2000-Gebiet. Gebiet liegt vollflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Gebiet beinhaltet keine geschützte Landschaftsbestandteile/Naturdenkmale/Geotope. Gebiet beinhaltet in geringem Umfang amtlich kartierte Biotope. Wasserwirtschaft: Gebiet liegt nicht in einem WSG (Zone III) bzw. einem empfindlichen Bereich eines Einzugsgebietes. 			
(5) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes (Gebiet liegt vollflächig in einem Raum mit geringer Erholungswirksamkeit). Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld erheblich betroffen. Nationalpark Bayerischer Wald weniger als 3 km entfernt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Für folgende relevante Vogelarten kommt der Lebensraumfunktion des Gebietes eine besondere Bedeutung zu: Schwarzstorch und Uhu. Darüber hinaus sind Vorkommen von folgenden relevanten Vogelarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich bekannt: Wespenbussard. Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Weitere Schutzzone WSG (Zone III) bzw. empfindliche Bereiche der Einzugsgebiete von öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen nicht betroffen. Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Landschaftliche Eigenart der betroffenen Landschaftsbildeinheiten überwiegend hoch. Bereiche historischer Kulturlandschaften besonderer Bedeutung nicht betroffen. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler im Gebiet nicht bekannt. Keine wesentliche Störung der visuellen Wahrnehmung und Erlebbarkeit von landschaftsprägenden Denkmälern. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität. 			(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: Infrastrukturtrassen im Gebiet nicht bekannt. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 			(?)